

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeitzer Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 50 Pfg. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 5.

Sonnabend, den 1. Februar 1908.

12. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperrungen und Lohnbewegungen. —
Tarifverträge I. — Wohnungsfrage I. — Bericht von der Kon-
ferenz des 6. Gauzes. — Korrespondenzen. — An die Bauarbeiter-
schaft. — Allgemeine Bekannmachungen. — Neue Zahlstellen.
— Gewerkschaftliches. — Rundschau. — Adressenänderungen. —
Quittung. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Die Unfallrente. — Traurige Ergebnisse. —
Ein wichtiges Problem. — Zur Agitation. — Zum Verbandst-
tage. — Ein Befehl. — Korrespondenzen. — Verbands-
kollegen. — Die Hinterbliebenenrente.

Streiks, Sperrungen und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist
wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende
Nummer die Bekannmachung weg.)

Gesperret sind: Limbricht bei Beuel: Die Firma Birges.
Weissen: Die Firma Köhler. Erfurt: Walter u. Hart-
mann. Jena: Firma Konradus. Wittenberge: Firmen
Kohlhardt, Kraß und Walz.

Sperrungen: Die Firmen Grün und Bilfinger suchen
auswärts Steinmetzen. Wir bitten Zuzug fernzuhalten. Die
Löhne sind sehr niedrig.

Bedo: Die Steinbrüche der Gummersbacher Grauwacke-
Gesellschaft zu Bedo und Frömmersbach im Rheinland sind
gesperrt. 35 Kollegen haben die Arbeit bei der Firma nieder-
gelegt wegen Lohnreduzierung. Dieselben haben in anderen
Steinbrüchen wieder Arbeit gefunden.

Musen: Wegen Maßregelung der hiesigen Steinmetzen ist der
Zuzug streng fernzuhalten. Die Firma Wellhausen sucht
Steinmetzen im Deutschen Arbeitsmarkt. Einheimische werden
dagegen nicht angestellt.

Königsblutter: Der Streik dauert unverändert fort.

Königsbrück: Zuzug nach hier ist streng fernzuhalten. Die
Tarifverhandlungen sind im Gange.

Blauenburg a. S. Von der Firma Beck wurden die Stein-
metzen entlassen, weil sie Arbeiten unter Tarif nicht anfertigen
wollten.

Seebergen: Bei der Firma Walther und Hartmann haben
die Kollegen die Arbeit eingestellt.

Wildemann: Die Firma Siechheim ist gesperrt. Wahr-
scheinlich werden italienische Steinmetzen angeworben. Wir bitten,
daß die italienischen Kollegen auf vorstehende Notiz aufmerk-
sam gemacht werden.

Blumenfeld bei Konstanz: Nach hier ist Zuzug fernzuhalten.

Heppenheim-Rieschhausen: Nach abermaliger Verhandlung
zogen die Unternehmer die Kündigung zurück. Warum war
jezt auf einmal kein Arbeitsmangel mehr vorhanden? Die
Unternehmer hatten mit der vollführten Massenentlassung
einen glatten Tarifbruch begangen, diese Tatsache steht
unwiderleglich fest.

Mittelschen (Schweiz): In der Kunststeinfabrik Ludwig & Cie.
sind Differenzen entstanden, da die Firma den unterzeichneten
Arbeitsvertrag nicht mehr anerkennen will, und beabsichtigt
auf dem Zwangswege die Akkordarbeit einzuführen. Wir
warnen alle Steinhauer vor Zuzug.

Serbien: In Belgrad sind die Steinarbeiter schon seit längerer
Zeit in Bewegung. Die Meister stellen sich äußerst hart
nützig; jezt, nachdem nun die Saison wieder angehen soll,
wenden sich die Agenten derselben ins Ausland, um fremde
Arbeitskräfte herzuholen. Wir warnen alle Kollegen hierher
zu kommen, bevor diese Bewegung erledigt ist.
(Internat. Steinarbeitersekretariat.)

Tarifverträge.

I.

Zahrhunderte hindurch haben die Zünfte bestanden.
Ihr Zweck war: die Regelung der handwerksmäßigen
Produktion. Und das ganze Mittelalter hindurch, bis
zur Neuzeit, als die kapitalistische Produktionsweise be-
gann, den Kleinbetrieb immer mehr unmöglich zu machen,
haben die Zünfte diesen Zweck auch erfüllt. Meister und
Gesellen waren organisiert, alle Einzelheiten des Arbeits-
verhältnisses und der Produktion wurden von den Gilden
durch feste Bestimmungen und planmäßig geregelt.

Auf die moderne Produktion paßte die alte Zunft-
verfassung aber nicht. Was sonst eine notwendige und
wohlthätige Regelung war, wurde zu einer lästigen
Zwangsjacke. Alles Neue braucht zu seiner Entwicklung
zunächst Freiheit, volle, ungehinderte Freiheit. Auch das
Handwerk hat sich zuerst in Freiheit entwickelt und zu
Gesetzen haben sich die zünftlerischen Bestimmungen erst
verdichtet, nachdem sich das Handwerk bereits entwickelt
und dieses wiederum die Zünfte und die Regelung der
Produktion „entwickelt“ hatte. Die Gesetze, das Recht sind
immer nur der juristische Niederschlag einer vorübergehenden
Kulturepoche, sie schaffen nichts Neues, sie legen nur fest,
gestalten einheitlich, was sich bereits herausgebildet hat.

Diese Tatsache können wir auch an der jüngsten Entwick-
lung wieder beobachten.

Die Emanzipation von der Zunftverfassung wurde
von den Theoretikern des Kapitalismus mit den Prin-
zipien der Freiheit begründet. Jeder sollte uneingeschränkt
keine Fähigkeiten entfalten können; denn die gesetzliche
Bebornung des gewerblichen Lebens sei ein Hindernis
in der Entwicklung zur größtmöglichen Produktivität.
Die Wissenschaft und das Interesse der Personen, welche
damals die Gesetzgebung bestimmten, trafen zusammen
im Prinzip des schrankenlosen Individualismus. Zuerst
ließ der Staat die Uebertretung der noch bestehenden Ge-
setze zu, dann hob er diese selber auf. Die Industrie hatte
nun freie Bahn.

Die Industrie entwickelte sich unter dieser Freiheit
nun in ungeahnter Schnelligkeit. Aber die Arbeiter
mußten bald wahrnehmen, daß diese „Freiheit“, die ihnen
die Manchester-Theorie so schön vorgezaubert hatte, für
sie nichts weniger als eine Freiheit bedeutete. Der ein-
zelne Unternehmer war seinen Hunderten oder Tausen-
den von Arbeitern gegenüber eine Einheit und mit seinen
großen Kapitalien eine Macht, und die rücksichtsloseste
Ausbeutung und Unterdrückung war die Folge. Die an-
fänglich nur schwachen Organisationen konnten nur wenig
ausrichten, zumal die Proletarisierung immer weiterer
Schichten des Kleinbürgertums und der Bauern immer
neue Angebote von Arbeitskräften dem Unternehmer ver-
schafften. Die Reaktion gegen den schrankenlosen Indi-
vidualismus setzte bald ein, der Appell an die Gesetz-
gebung begann. Generationen sind seitdem vergangen.
Die immer stärker werdende Arbeiterbewegung vermochte
auch einen immer größer werdenden Druck auf die Gesetz-
gebung auszuüben. Aber alles, was bisher von der Ge-
setzgebung geschaffen wurde, ist im großen und ganzen
doch nichts anderes als das, was zuvor von den lebendigen
Organisationen des Volkes herausgebildet worden war, in
eine gesetzliche Form gebracht, einheitlich geregelt und auf
unbestimmte Zeit festgelegt. Deshalb bleibt die gesetzliche
Regelung immer von gleich großer Bedeutung, ist sie stets
zu erstreben. Aber in ihr darf man nicht das große Al-
heilmittel sehen, das Wunder bewirken, Neues schaffen
können — allein vermag die Gesetzgebung auf sozialem Ge-
biete gar nichts! Das soziale Werden wird nicht durch die
Gesetze bewirkt, sondern umgekehrt: die Gesetzgebung
läuft stets hinter der sozialen Entwicklung her und bindet
fest, ordnet, sichtet und schließt, was gewachsen ist.

Und die neuen Entwicklungsphasen in der Regelung
des Arbeitsverhältnisses sind nicht von der Gesetz-
gebung zu schaffen, sondern müssen entdeckt werden — ganz
und gar nicht durch die Gesetzgebung — in den neuen
Gebilden, die aus dem sozialen Leben und dem Klassen-
kampf heraus entstehen. Als das neueste Werden auf
diesem Gebiete, von dem zwar erst die ersten Anfänge sich
herausgebildet haben, das aber zusehends wächst und ein-
mal bestimmt sein soll, nicht nur das ganze Arbeits-
verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer innerhalb
der kapitalistischen Gesellschaft zu regeln — d. h. natür-
lich, soweit dies hier überhaupt möglich ist —, sondern
auch bis zu einem gewissen Grade die Produktion selbst,
sicht Albert Hüglin, Doktor der Staatswissenschaften, in
einem sehr interessanten und lehrreichen Werke den
Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer an.*

Mit der kapitalistischen Produktion, als die alte Zunft-
ordnung aufgelöst, die Gewerbefreiheit eingeführt war,
sich Kapitalisten und Arbeiter mit entgegengesetzten Inter-
essen gegenüberstanden, die Unternehmer in dem Be-
streben, die Löhne möglichst niedrig, die Arbeitszeit aber
recht lang zu gestalten, die Arbeiter dagegen mit dem Ver-
langen nach kürzerer Arbeitszeit und höheren Löhnen,
begannen die furchtbaren Lohnkämpfe, die Streiks, die
oft die ganze Produktion lahmlegten und die Gesellschaft
erschütterten. Arbeiter und Unternehmer standen sich
schließlich in festen Kampforganisationen gegenüber und
die Kämpfe wurden nicht immer geführt, um neue Forde-
rungen durchzudrücken, sondern um das bereits Errungene
zu sichern. Denn der kollektive Arbeitsvertrag, den die
Gewerkschaften errangen und an die Stelle des „freien“
Arbeitsvertrags des einzelnen Arbeiters setzten, garantierte
den Arbeitern ja keineswegs die errungenen Arbeits-
bedingungen. Nicht nur jeder Konjunkturwechsel, sondern
schon der einfache Wechsel des Unternehmers konnte die
Arbeiter um die Früchte ihres Kampfes bringen. Ander-
seits aber erforderten die Streiks auch immer größere
Opfer von beiden Seiten und hinterließen immer tiefere
Wunden bei beiden Teilen. Aus dieser Tatsache heraus
entwickelten sich Uebereinkommen zwischen Unternehmer-
organisation und Arbeiterorganisation, die einen bestimm-
ten Zustand des Arbeitsverhältnisses für eine Zeitlang
festlegten. Diese Uebereinkommen, die keine Arbeits-
verträge, sondern eine allgemeine Regelung des Arbeits-
verhältnisses in einem ganzen Beruf über ein größeres
Gebiet oder das ganze Land darstellen, sind die Tarif-

verträge. Kein Theoretiker hat sie erfunden, sie sind aus
den Verhältnissen, aus der Situation herausgewachsen.

Tarifverträge konnten bisher und werden auch in
Zukunft nur entstehen in solchen Berufen, in denen die
Arbeiter sich bereits zuvor ein einigermaßen erträgliches
Arbeitsverhältnis erkämpft haben. Mit einer langen Ar-
beitszeit und einem niedrigen Lohne schließt man keinen
Tarifvertrag ab. Deshalb mußte das Zeitalter der
Streiks den Tarifverträgen vorangehen. Aber nun sehen
wir, daß sich die Tarifverträge in allen Ländern aus-
breiten, und während früher die Gewerkschaften sich gegen
Tarifverträge ablehnend verhielten, sind es heute die mäch-
tigsten und brutalsten Unternehmer der Großindustrie,
die „Scharfmacher“ unter den Großindustriellen, die den
Tarifvertrag bekämpfen und ablehnen — ein Beweis, daß
er den Arbeitern Vorteile bringen kann. Trotzdem ge-
winnt der Tarifvertrag immer mehr an Terrain, was
schon die Tatsache beweist, daß sich die Wissenschaft immer
mehr mit dieser Frage beschäftigt. Während zuerst die
Schriftsteller — und dann das Statistische Amt des Reichs
— sich damit begnügten, die Tarifverträge zu sammeln,
hat Albert Hüglin nun eine Theorie des Tarifvertrags
aufgestellt, die auch dann große Beachtung verdient, wenn
man ihr nicht in allen Teilen zustimmen kann.

Auch die Theorie geht hinter der Praxis her. Sie
gibt uns eine Erklärung des Entstehens und eine
Analyse. Dadurch wird uns die Theorie aber auch eine
Wahrsagerin, Wegweiserin. Ganz so hat Karl Marx die
Theorie aufgefakt, als er 1843 an Arnold Ruge schrieb:
„Wir entwickeln der Welt aus den Prinzipien der Welt
neue Prinzipien. Wir sagen ihr nicht: Lasse ab von deinen
Kämpfen, sie sind dummes Zeug, wir wollen dir die wahre
Parole des Kampfes zuschreiben! Wir zeigen ihr, warum
sie kämpft.“ Auch Hüglin gibt uns nur eine Analyse des
Arbeitsvertrags, er zeigt, warum er entstehen mußte und
welche Wirkungen er erzielen muß: was sich aus ihm
logischerweise herausentwickeln wird — selbst ungemolter-
weise.

Die freien Gewerkschaften, sagt Hüglin, die ursprüng-
lich jeden Zweck der Tarifgemeinschaft gelehrt haben,
sind in Deutschland die Bahnbrecher der Tarifverträge
geworden. Diejenigen aber, welche behaupten, daß es
zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Verhältnis
gebe, welches an Stelle des bewaffneten Friedens eine
wirkliche Abrüstung auf sozialem Gebiete treten lasse,
werden die Erfahrung machen, daß sie sich in einem Irr-
tum befinden. Eine solche Organisation zwischen Arbeit-
geber und Arbeitnehmer sei nicht möglich. Der Tarif-
vertrag aber, wenn er weder eine Organisation, noch ein Ar-
beitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter-
scheidet sich in nichts von dem Verhältnis zweier Unter-
nehmer, welche ihren geschäftlichen Verkehr vertraglich
geregelt und für eine Zeitlang sicher gestellt haben. Auch
die Unternehmer ständen sich — als Konkurrenten — in
der Produktion wie Raub und Maus gegenüber und
dennoch träfen sie Vereinbarungen durch Kartelle usw.,
um den Kampf für eine bestimmte Zeit auszuschalten. Es
wägen auch die beiden feindlichen Parteien, die organi-
sierten Arbeiter und die organisierten Unternehmer, nun
die Chancen eines Kampfes ab: was kann gefordert und
was muß gewährt werden? Und haben beide Teile die
Kraft des Gegners kennen gelernt, können sie ohne Kampf
eine Einigung erzielen. „Meine Ansicht ist, daß der Lohn
das sein sollte, was man im ordnungsgemäßen Kampf er-
zwingen könnte“, habe ein englischer Arbeiterführer ge-
sagt und damit das Gesetz der tarifvertraglichen Regelung
des Arbeitsverhältnisses getroffen. Das Machtverhältnis
zwischen Unternehmer und Arbeiter werde auch immer das
allein Entscheidende sein für das Arbeitsverhältnis, keine
Gesetze, keine staatlichen Schiedsgerichte könnten daran
etwas ändern. Weder Tarifverträge, noch Schiedsgerichte,
Arbeitskammern oder Arbeiterkammern könnten daher
auch die Streiks in der kapitalistischen Gesellschaft ganz
aufheben; wo man das versucht habe, mußte man schließ-
lich Schiffbruch leiden an den gegenseitigen Interessen,
die kein Gesetz und keine Organisation aufheben könne.
Aber seltener und schließlich zu Ausnahmeerscheinungen
könnten die Streiks werden, die heute die Regel sind,
wenn die Tarifgemeinschaft einmal allgemein zur Durch-
führung gekommen sei und die Arbeitsverhältnisse dem
gegenseitigen Stärkeverhältnis entsprechend regelt. Aber
noch mehr! Der Tarifvertrag beruhe auch die Tendenz in
sich, einen Einfluß auf die Produktion selbst auszuüben,
also möglicherweise eine Regelung der Produktion herbei-
zuführen.

Zur Wohnungsfrage.

I.

Wer es heute unternimmt, den kritischen Maßstab an
irgendeine gesellschaftliche Einrichtung zu legen, der wird
— welcher Natur sie auch sein mag — zu dem Ergebnis
kommen müssen, daß ihre Unvollkommenheiten in der
privatkapitalistischen Wirtschaftsweise begründet sind. Eine
Gesellschaft, die ihre natürlichen Schätze der privaten
Spekulation ausliefert und die Arbeitsmittel zur privaten
Ausbeutung preisgibt, ist von vornherein dazu verdammt,

* Münchner Volkswirtschaftliche Studien. Herausgegeben
von Lujo Brentano und Walter Loh. 27. Stück. — Der Tarif-
vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Von Albert
Hüglin, Dr. der Staatswissenschaften. Stuttgart und Berlin,
1906. S. G. Cotta'sche Buchhandlung.

nur einzelnen zu nützen und der großen Masse ihrer Angehörigen nicht im entferntesten gerecht zu werden. Viel mehr werden die Letzteren immer die Tributpflichtigen sein, werden Gut und Leben für die Wenigen opfern müssen.

Raum bei einem andern Problem unserer Zeit tritt diese Erkenntnis so klar und unwiderleglich zutage, wie bei der Wohnungsfrage. Wenn es irgendein Recht gibt, das mit uns geboren ist, so doch wohl jenes an einen Anteil dieser Erde, die ihr Dasein zweifellos nicht irgendeiner Kapitalanlage oder einer kapitalistischen Intelligenz verdankt. Inbeiden: die kapitalistische Gesellschaft pfeift auf dieses Recht. Ihr geht die Macht vor das Recht. Und so hat sie ihre Macht benutzt, um gerade aus diesem Erdball bezw. aus seinen Teilen ein für ihre Zwecke ganz ausgezeichnetes Spekulationsobjekt, und die in allen andern Dingen Enterbten auch hier recht- und heimatlos zu machen. Die große Masse der Bevölkerung muß sich ihr altes Recht erst von neuem für Wucherpreise erkämpfen, ehe sie weiß, wo sie ihr Haupt zur Ruhe niederlegen kann.

Die Konzentration der Industrie und des Handels hat das ihrige getan, um jene Wucherpreise und Wucherzinsen namentlich in den Großstädten auf eine mitunter wahnwitzige Höhe zu bringen. So beträgt in einzelnen beborzugten Gegenden Berlins der Kaufpreis für den Quadratmeter 2000 Mk.! So wird in einigen Gegenden Londons die aus einem Sektor bebauter Fläche herausgeschlagene Pachtsumme auf 1 500 000 Mk. geschätzt!

Die Arbeiterkraft zahlt die Wucherzinsen einmal in Gestalt der eigenen Wohnmieten und ferner im Kaufpreis der Waren. Denn dieser Preis enthält natürlich einen entsprechenden Anteil der Miets- bezw. Hypothekenkosten der Fabrikanten und Ladeninhaber.

Hier soll nur von den Wohnungsverhältnissen der Arbeiter und von einer allgemeinen Wohnungsreform gesprochen werden.

Diese Wohnungsverhältnisse sind infolge jener oben bezeichneten Spekulation fast durchweg ganz jämmerliche, menschenunwürdige, vielfach direkt lebensgefährliche. Die Wohnstätten der Arbeiter — vereinzelt Ausnahmen beistellend die Regel — sind in jeder Hinsicht unzureichend. Auf einem engen Raume häufen sich die Menschen wie Ameisen. Diese Anhäufung namentlich in kinderreichen Familien wird verstärkt durch das Schlafstellenwesen und ist ein Hohn auf die elementarsten Anforderungen der Gesundheitspflege. In der Großstadt werden diese nachteiligen Einflüsse verstärkt durch die allgemeine Minderwertigkeit der Luft, die nicht Medizin zur Kranke, sondern eins der allernotwendigsten Mittel zur Erhaltung des Lebens, der Gesundheit, der Kraft ist.

Auch in sittlicher Beziehung entstehen Gefahren, besonders für die Jugend, wenn diese gezwungen ist, dauernd in allernächster Nähe der Erwachsenen zu leben, an ihren oft nicht sehr bedachten Gesprächen teilzunehmen, ihre Handlungen zu beobachten und allzu früh in Dinge eingeweiht zu werden, die der natürlichen Harmlosigkeit der Kinder zu schwerem Schaden gereichen und die ethischen Wurzeln des Charakters gefährden. Wenn sind nicht schon jene Großstadtkinder begegnet, deren körperliche Zurückgebliebenheit aufs peinlichste kontrastiert mit einer geistigen Früh- und Ueberreife, mit moralischer Haltlosigkeit und jenem verwickelten, zersetzten Wesen, das die trübsten Aussichten für die Zukunft dieser Kinder eröffnet, die keine Kinder mehr sind. Hervorragende Juristen sind längst zu der Ueberzeugung gekommen, daß das jugendliche Verbrechen starke Wurzeln in den miserablen Wohnverhältnissen findet, wie das ja auch ohne weiteres begreiflich ist. Aber nicht nur die Kinder leiden unter dieser Misere. Das ganze Familienleben wird häufig aufgelöst und zu einer Quelle der Qual und nie endender Sorge, weil niemand sich wohl in seinen — meist buchstäblich zu nehmen — vier Wänden fühlt. Wie härts auch anders möglich? Sucht nicht mancher „ein häusliches Elend zu entfliehen, um dem Wirkshause, einarbeiten fallen? Da ist keine Lösung, kein Ausweg, der bei der sich hat, weil er tiefer ins Verderben führen mahnen erder mag mit Steinen werfen, der die Ursache nicht sieht! Geht dem Volke ein wirkliches Heim, und auch die Charakterschwachen werden bald ihre verhängnisvollen Laster abgestoßen haben!

Sollen wir noch von der Schönheit, von dem Schmuck, von der Ästhetik der Arbeiterwohnungen reden? Gewiß: es gibt Arbeiterfrauen, die es auf irgendeine Weise fertig bringen, aus einer Stube und einer Küche zwei kleine Schmuckkästchen zu machen und alle Reden von der mangelnden Schönheit Lügen zu strafen. Aber wo ein halbes Dutzend Kinder herumtrabbeln und womöglich noch ein paar Schlafburschen zu Gäste sind, da muß am Ende auch die tüchtigste Hausfrauenkraft versagen und zufrieden sein, wenn Schmuck und Unordnung ihr nicht über den Kopf wachsen — selbst wenn sie nicht mit verdienen muß, wie das so häufig der Fall ist. Fragt in den Heimarbeitersfamilien nach Schmuck und Schönheit! Ein bitteres Lachen wird euch antworten. Mit Recht. Denn in den modernen Höhlen und Höllen wohnt die allezeit sprungbereite Sorge, die keine Zeit hat, auch nur an den geringsten „Luxus“ zu denken.

„Sie kennen es nicht anders!“ Das ist der bequeme Trost des denkfaulen Philisters. Ist dem aber in der Tat so? Wissen sie wirklich nichts von Schönheit, die Enterbten der Erde? Und fühlen sie die Enge und Armut ihrer Wohnstätten nicht?

Wir wandern hinaus vor das Tor der Großstadt. Ein seltsamer Anblick wird uns: wir sehen eine seltsame Stadt sich nach allen Seiten dehnen, die sich an die letzten Ausläufer der Großstadt, an hochragende Mietskasernen anlehnt und im Vergleich zu diesen wie ein Billputzland ausschaut. Da ist ein Flecken Erde neben dem andern abgekauft: ein paar Kahlköpfe, Gurken und anderes Gemüse, ein paar Blumen wachsen hier auf sorgsam gepflegten Beeten. Und eine mühsam aus alten Brettern gezimmerte Raube steht in jedem dieser kleinen Gärten, und hier gräbt, pflanzt, gießt und erntet der großstädtische Arbeiter mit seinen Angehörigen, ja, mancher schlägt den Sommer über hier sein Lager auf; denn das Stückchen Natur muß ihm die Sommerfrische ersetzen. Warum das alles? Weil sie ihren modernen Mietshöhlen entfliehen wollen.

Oder: geht an einem Sommer-Sonntage auf einen Bahnhof. Ganz gleich auf welchen. Ueberall wälzen sich die Menschenmassen wie ungeheure Schlangen heran, karmen die Buge und haren in meist qualvoll-

fürchterlicher Enge auf den Moment, wo sie hinausstürzen können ins Freie, ins Grüne, ins Helle und Sonnige. Zu Zehntausenden sind sie unterwegs, die Lusthungrigen, die Freiheitsdurstigen, und alle Beförderungsmittel reichen nicht aus, um sie hinauszuführen, so daß mitunter regelrechte Blaskämpfe mit Stöcken und Schirmen entstehen. Tausende scheuen stundenlange Fußwanderungen nicht, um wieder mal einen blauen Himmel, eine blumige Wiese, ein wogendes Kornfeld zu sehen, um sich im schattigen Walde zu lagern und frei zu atmen! Warum dieses elementare Hinausdrängen? Weil schon eine nur stundenlange Entfernung aus den Mietswohnungen eine Erlösung bedeutet und weil die Sehnsucht nach der Natur unausrottbar ist. Immer wieder bricht sie trotz aller Erschwernisse hervor wie ein heimliches Feuer, das kein Staub der Großstadt erstickt kann.

Aber wie falsch wäre es nun, etwa die Landarbeiter zu beneiden! Ganz abgesehen von ihrer größeren Unfreiheit, ihren geringeren Löhnen, ihrer Eingekerkertheit in der Beschäftigung mit geistigen Dingen, ihrem fühlbaren Mangel an Bildungsmitteln, — wie wohnen sie? Nun, vielfach noch schlechter, noch erbärmlicher als der Stadtarbeiter! Mancher mag das für unmöglich halten; es ist dennoch so. Uns fällt gerade ein Bericht aus dem Kultusministerium über das Gesundheitswesen im preussischen Staate vom Jahre 1905 in die Hände. Dort steht: „Der Kreisarzt von Niederung traf in seinem Amtsbezirk vier aus Torfrasen erbaute Häuser und eine Erdhütte.“ — „Daß ein einziger Raum zwei verschiedene Familien, Federtrieb, Kartoffeln und Kohl beherbergt, kommt im Regierungsbezirk Bromberg auf dem Lande oft vor.“ — Aus dem Kreise Gadersleben: „Auf einem Hofe hausten in einem geräumigen Zimmer drei Ehepaare mit Kindern und ein junger Mann; eine Frau war eben entbunden, während die andere kurz vor der Entbindung stand.“ Und so weiter.

Man sieht: Stadt und Land nehmen sich nichts. Der einzige Vorteil der Landbewohner besteht vielleicht darin, daß sie die frische Luft sozusagen wenigstens vor der Haustür haben. Immer auch nicht. Der Großstädter hingegen hat es leichter, sich Verstärkungen zu verschaffen und kann leichter und wohlfeiler für seinen geistigen Menschen sorgen.

Eine grundsätzliche Reform müßte es als ihre Aufgabe betrachten, die Annehmlichkeiten der Stadt mit den Vorteilen des Landes zu verbinden; denn die ideale Wohnung ist weder die Stadt- noch die jetzige Landwohnung.

Von Bestrebungen in diesem Sinne soll der zweite Artikel handeln.

Bericht von der Konferenz des 6. Gau.

Die Konferenz wurde am Sonntag, den 10. Januar, vormittags 11 Uhr, im Heidelberger Saal zu Hannover durch den Gauleiter, Kollegen Niebig, eröffnet. Anwesend waren 34 Delegierte sowie Kollege Siebold vom Zentralvorstand. Einige kleinere Orte hatten keine Vertreter entsandt.

Kollege Niebig hebt in seinem Situationsbericht hervor, die einzelnen Zahlstellen müßten bei dem Ausfüllen der vierteljährlichen Fragebogen mehr Wert auf die genauere Angabe der Zahlen der unorganisierten Berufsangehörigen legen. In den Zahlstellen des Gau es seien neben den 2100 Verbandsmitgliedern noch rund 900 Unorganisierte. Die Gesamtzahl der Unorganisierten im Gau betrage ungefähr 3500. Troßdem er 202 Tage im Jahre auswärts gewesen sei, wäre die Propaganda-Agitation leider doch recht stiefmütterlich behandelt worden. Aber es stehe doch fest, daß durch die Agitation Gegenden erschlossen seien, die für uns von großer Bedeutung sind. Die Zahl der ein- und ausgegangenen Postsendungen beträgt 1376. Redner verbreitet sich ausführlich über die stattgefundenen Lohnbewegungen und Streiks. Die Kollegen müßten sich bei Eintritt in Bewegungen besser mit den Verhältnissen ihrer Betriebe bekannt machen. Vielfach wollten oder könnten die Kollegen nicht verstehen, daß der Gauleiter bei Verhandlungen zwischen den Parteien zu stehen habe und die Pflicht hätte, im Interesse der Organisation Konferenzen möglichst in Frieden zu erledigen bestrebt zu sein. Hinsichtlich Gewinn für uns könne es angesehen werden, daß man Man als Vertreter der Organisation anerkenne.

Die Einnahmen des Gau es betragen 4508.11 Mk., die Ausgaben 4502.53 Mk., somit ist ein Bestand von 5.58 Mk. vorhanden. Niebig bittet, bei der Kritik zu berücksichtigen, daß wir im Zeichen der niedergehenden Konjunktur stehen, die gegenwärtig nur bei den Granitkiesereien eine bessere sei, in den übrigen Zweigen unserer Industrie aber flau, teilweise sogar sehr schlecht sei.

In der Debatte rügte Kollege Siebold, daß einige Orte, die in Lohnbewegung treten wollen, selbige noch nicht angemeldet haben, der Zentralvorstand werde sich strikte nach dem Statut richten. Auch die Unzulässigkeit einiger Zahlstellen, deren A und O immer blindes Draufschlagen sei, kritisierte Siebold; man müsse endlich einmal die alte Taktik ändern und im Winter anders vorgehen als im Sommer. Die Kassenbücher seien teilweise nicht gut aus, die zentrale schäbe die Zahlstellen danach ein. Die Mehrzahl der Redner erkennen an, daß, wenn man befreit ist, die Interessen der Kollegen und die des Verbands wahrzunehmen, mit dem Gauleiter gut auszukommen ist.

Sehr bemängelt wird die Plausheit der Gewerbeinspektoren in Sachen der Bundesratsverordnung. Dies könne aber, da an Stelle einer Arbeiterchutz- die Arbeitertruggesetzgebung getreten sei, niemand wundern.

In Wildemann seien, wie ausgeführt wurde, schwere Kämpfe wegen der Frauennarbeit zu führen. Frauen, die durch Eingreifen des Verbands von einem Unternehmer entlassen sind, wurden auf Grund einer nachher bekannt gegebenen alten Verordnung von einem andern Unternehmer wieder eingestellt.

Zum Schluß bittet der Gauleiter, die Zahlstellen müßten im Interesse der Lohnbewegungen dem Kassenfonds am Ort eine erhöhte Aufmerksamkeit widmen. Hamburg sei, indem es den wöchentlichen Beitrag auf 1 Mark erhöhte, mit gutem Beispiel vorangegangen.

Zum 2. Punkt: Organisation und Agitation, lag ein Antrag Osabrück vor, welcher eine intensivere Agitation im Hohenbüren Bezirk wünscht. Dazu bemerkt der Gauleiter, daß es sehr schwer sei, in diesem Gebiet Fuß zu fassen; die Christlichen erhalten Lokale, wir nicht.

M aus Bremen verbreitet sich über seine frühere Agitation in diesem Gebiet. Zur Agitation im allgemeinen müsse er sagen, daß wohl viel Artikel zu dieser Frage von den Kollegen geschrieben würden, aber der Geldfrage nicht gedacht werde. Wenn mehr geleistet werden solle, müßten höhere Beiträge bezahlt werden.

Kennrich-Hamburg wendet sich gegen die Ansicht, das Abkassieren der Gauleiter sei die Ursache, weshalb wir nicht noch weiter vorwärts gekommen seien. Er sei wohl für höhere Beiträge, aber nicht für indirekte Steuern.

Hopp-Hasserode wünscht in den Versammlungen bei Vorträgen mehr Wert auf theoretisches Gebiet gelegt zu werden. Damit, daß man den Indifferenzen nur sage, daß und wo sie der Schuld brüde, bewende man nicht sehr viel. Der Glaube an die Notwendigkeit der Gewerkschaft sei so tief in Fleisch und Blut

übergegangen, daß man nur mit den Waffen der Gesellschaft, wissenschaftlich erfolgreich dagegen ankämpfen könne. Vielfach wird über Lokalmangel geklagt.

Kollege Spolieder-Osterwald führte dazu aus, daß obgleich die Frage sehr ernst sei, bei gutem Willen manches zu erreichen wäre. Die Kollegen könnten im Winter in Privatwohnungen und im Sommer in der freien Natur zusammenkommen.

Auerwald-Hasserode rät den Zahlstellen, selber mehr Opfer in bezug auf Agitation zu bringen.

Der Gauleiter hofft, daß eine zahlreichere Beschäftigung der gewerkschaftlichen Unterrichtsture, die von vielen Rednern erwähnt wurden, seitens unserer Organisation bezw. Verbandstag beschlossen werde. Der Antrag Osabrück wird der Gauleitung überwiesen.

In Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit wird der 3. Punkt der Tagesordnung: Die Ursachen und Wirkungen der Verschlebung der Steinmeharbeiten aus den Städten in die Bruchgebiete, von der Tagesordnung abgelehnt und es erfolgt Kollege Brand-Hannover das Wort zu seinem Referat über Unterstützungsleistungen. Derselbe führte aus: Das Problem dieser Einrichtungen in den Gewerkschaften könne als gelöst betrachtet werden. In unserm Verufe sei das Unterstützungsweisen als, wie aus der Geschichte der Organisation zu ersehen sei. Auf die Dauer ginge es nicht, die reisenden oder kranken Kollegen nur zu unterstützen und die arbeitslosen ihrem Schicksal zu überlassen. Die reisenden Kollegen, also die am meisten unterstützungsbedürftigen, hätten ihre Bücher in bester Ordnung. Die im Interesse der Organisationen Tätigen seien am meisten arbeitslos. Erhielt ein solcher Kollege einige Mark Unterstützung, ginge der Klassenkampfcharakter der Gewerkschaften nicht verloren. Die Gegner einer Erwerbslosenunterstützung seien nicht krank oder arbeitslos, es seien keine Idealisten, sondern Materialisten. Kämen wir nicht mit der Einrichtung, dann käme der Staat, aber nicht im Interesse der Arbeiter, sondern um Beamte unterzubringen. Deshalb stelle Hannover den Antrag auf Verschmelzung der Unterstützungs-einrichtungen zur Erwerbslosenunterstützung.

Siebold-Leipzig kann die Ausführungen des Referenten unterschreiben und nach seiner Meinung kommen wir auf die Dauer nicht darum herum; aber soll der Vorschlag berücksichtigt werden, dann ist eine erhebliche Beitragserhöhung notwendig. Auf unserm nächsten Verbandstag werde die Frage wohl noch nicht gelöst.

Aus der weiteren Debatte ging hervor, daß die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Erwerbslosenunterstützung in immer weitere Kreise eindringt. Im allgemeinen wird dabei der prozentualen Beitragsleistung aber der Vorzug gegeben.

Der Antrag Hannover, der Zentralvorstand möge dem übernächsten Verbandstag (1910) eine dementsprechende Vorlage unterbreiten, wird einstimmig angenommen.

Zum weiteren Punkt: Anträge zum Verbandstag, erwähnte Kollege Niebig, daß es angebracht sei, wenn die Zahlstellen ihre Anträge an den Verbandstag selbst stellen würden und auf der Konferenz nur eine Durchberatung derselben stattfinden würde.

Zu einigen Anträgen, die Kranken- und Sterbenunterstützung betreffend, bemerkt Kollege Siebold, daß die darin zum Ausdruck gebrachten Wünsche zurzeit unerfüllbar seien. Die Anträge seien wohl aus gutem Herzen entspringen, aber wir hätten noch keine genügenden Erfahrungen, da die Einrichtung noch so jung sei. Dem Antrag Göttingen, welcher nicht nur die Wochenbeiträge, sondern auch die Erwerbslosenmarken zur Karenzzeit bei der Krankenunterstützung zugezählt wissen will, wird zugestimmt.

Mit einem Antrag Bremen, welcher eine Änderung des § 5 Abs. 4 des Statuts dahingehend wünscht, daß es heißt: Die Reiseunterstützung wird an den bekannt gegebenen Orten für die Tage, die zwischen dem letzten Auszahlungstage liegen, ausbezahlt, ist die Konferenz ebenfalls einverstanden. Desgleichen erklärte die Konferenz ihre Zustimmung zu einem Antrag Hannover, welcher verlangt, daß die wieder aufzunehmenden Mitglieder im Fachorgan bekannt zu geben seien und innerhalb 14 Tagen nach der Bekanntmachung event. Reklamationen einzulenden seien.

Ueber einen weiteren Antrag des Delegierten Franz-Hamburg, welcher einen besonderen Leitfadens für Revisoren wünscht, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Die Kollegen von Hamburg I stellten einen Antrag, der Zentralvorstand und die Gauleitungen müßten bei Tarifverhandlungen darauf achten, daß Bestimmungen in die Tarife kommen, welche besagen, daß Kollegen, die von Unternehmern auf Montage entsandt werden, mindestens den Lohn zu beanspruchen haben, welcher an dem Orte, nach welchem sie geschickt sind, bezahlt wird. Diesem Antrag wird ebenfalls zugestimmt.

Damit war die Tagesordnung der Konferenz erledigt. Der Gauleiter erwähnte nochmals die Manuskriptfrage zum Verbandstage und ermahnt, keine persönlichen Fragen dabei in den Vordergrund treten zu lassen, sondern möglichst tüchtige Kräfte zu entsenden. Erfreulich sei, daß die Verhandlungen streng sachlich verlaufen seien und er hoffe, daß die Delegierten ausführlich Bericht erstatten werden und mit verdoppelten Kräften sich am Kampfe gegen das Kapital beteiligen. Hopp.

Korrespondenzen

Bahrenth. Am 19. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Besuch derselben war gegen den Besuch der bisherigen Versammlungen etwas besser, ließ jedoch immer noch zu wünschen übrig. In sachlicher Ausführung berichtigte unser Vorsitzender über die Verhandlungen der Gaukonferenz zu Marktleuthen. Kollege Fritz Schmidt erstattete den Aerialbericht. Erfreulicherweise hat sich das Arbeitersekretariat in Bahrenth sehr gut bewährt. Zum Vorstandsbericht erwähnte Kollege Christian Schmidt, daß das abgelaufene Jahr für die Arbeiterschaft ein Kampfsjahr war. Die im Dezember 1906 stattgefundenen Reichstagsauflösung machte es auch jedem ehrlich denkenden Gewerkschaftler zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch unsere Interessen im neuen Reichstage eine möglichst große Vertretung gesichert ist. Leider haben wir eine Schlappe erlitten. Der Appetit kommt erst beim Essen. Durch den Ausgang der Reichstagswahl glaubte sich das Unternehmertum mit Hilfe des Reichsverbandes veranlaßt zu fühlen, auch gegen die Gewerkschaften einen Vernichtungsfeldzug zu unternehmen. Die Kämpfe in der Holz-, Metall- und Nahrungsmittelindustrie sowie die Kämpfe an der Wasserkante legten dafür das beste Zeugnis ab. Erfreulicherweise können wir konstatieren, daß dieser Kriegsplan förmlich ins Wasser gefallen ist. Gestärkt ist die Arbeiterschaft aus diesen Kämpfen hervorgegangen. Die Unternehmer dagegen werden in ihrer Jahresbilanz ein ganz gewaltiges Loch entdeckt haben. Auch in unserm Verbands haben wir gewaltige Kämpfe auszufechten. Er schilderte dann in eingehender Weise die Streiks im Wustfeldgebiet, Strahlen und Ströbel und kam zuletzt auf den Streit im Fichtelgebirge zu sprechen, welcher das beste Zeugnis abgab, daß auch die Steinarbeiter zu kämpfen gelernt haben. Redner kam dann noch auf die örtlichen Verhältnisse zurück, streifte am Schluß kurz unsere heutige Lohnbewegung und wünschte in Zukunft etwas mehr Mitarbeit jedes einzelnen Kollegen an dem großen Ziele, welches wir uns gesteckt haben: die Befreiung der Arbeiterschaft aus dem Joch des Kapitalismus. Der Bericht des Kassierers ergab eine Gesamteinnahme von 353.60 Mark und eine Gesamtausgabe von 216.95 Mark, so daß ein Kassenbestand von 136.65 Mark verblieb. Die Revisoren erklärten, Bücher und Kasse in bester Ordnung vorgefunden zu haben. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: Christian Schmidt, Vorsitzender; Georg Schäberlein, Kassierer; Adam Freiberger,

Schiffahrer: Joseph Kästle, Weisiger; Anton Bed und Fritz Schmidt, Revisoren; Adam Freiberger und Nikolaus Geisler, Kartelldelegierte und Adam Schott, Vertreter des Steinarbeiter. **Nachdem im Punkt:** Wünsche und Anträge noch einige interne Angelegenheiten geregelt wurden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Verlin I. Am 19. Januar fand im Gewerkschaftshaus die gutbesuchte Generalversammlung statt. Die vom Vorstand ausgearbeitete Vorlage betreffs Einführung einer örtlichen Arbeitslosenunterstützung wurde nach längerer Debatte bis nach dem Verbandstag zurückgestellt. Die vom 1. Kassierer gegebene Abrechnung vom 4. Quartal 1907 ergibt eine Einnahme inklusive Bestand von 13.265,04 Mk. Derselben steht eine Ausgabe von 5059,32 Mk. gegenüber, so daß ein Bestand von 8205,72 Mk. verbleibt. Auf Antrag der Revisoren wurde den Kassierern einstimmig Decharge erteilt. Aus dem gedruckten vorliegenden Jahresbericht ist zu ersehen, daß es im verfloffenen Jahre, wie schon in einigen vorausgegangenen Jahren gelang, den Stundenlohn ohne Kampf zu erhöhen (von 80 auf 85 Pfg.). Wegen Nichterhaltung des Tarifs kam es im Berichtsjahr bei einer Firma zum Streik, Solidaritätsstreiks waren zwei zu bezeichnen, eine Aussperrung, an der 56 Kollegen beteiligt waren, Maßregelung in zwei Fällen, von denen sechs Kollegen betroffen wurden. Außerdem wurde ein erheblicher Teil unserer Kollegen durch Streik resp. Aussperrung anderer Baubranchen in Mitleidenschaft gezogen. An Streik- und Maßregelungsunterstützung wurde aus örtlichen Mitteln die Summe von 3888,95 Mk. ausgezahlt, während für Unterstützungen an andre Gewerkschaften usw. 1160 Mk. verausgabt wurden. Oertliche Krankenunterstützung betrug 475 Mk. Eine im August aufgenommene Statistik über Arbeits- und Organisationsverhältnisse, die sich jedoch nur auf die Baubranche erstreckt, ergab, daß neun Fünftel der Kollegschaft am Bau, ein Zehntel auf den Werkplätzen beschäftigt waren. Zum Minimallohn arbeiteten fast zwei Drittel. Gewerblich organisiert waren 14 Fünftel, politisch ein Drittel. Abonnenten der Parteipresse drei Fünftel. Der Mitgliederbestand betrug am Jahreschluß 585. Ausgeschlossen wurden zehn Mitglieder. Leider mußten verschiedene Kollegen, die den Wert einer festen Organisation immer noch nicht begriffen haben, wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden. Aus der Neuwahl des Vorstands gingen hervor: 1. Vors. Ernst Windler, Kleinstr. 36 b. II., 2. Vors. Mag. Dehmige, Schriftführer W. John, 1. Kassierer P. Herzfeld, Kopenhagener Straße 8, II., 2. Kassierer G. Marquardt, Revisoren Aug. d. Halle und Ad. Knecht. Auf die Einigungsbestrebungen der Unternehmer hinweisend, richtet Kollege Windler einen Appell an die Kollegschaft, sich mehr wie bisher nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch zu betätigen, um den Regierenden wirksam entgegenzutreten zu können. Pflicht jedes Massenbewußten Arbeiters ist es, nicht nur selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen anzuhalten, an der Wahlbewegung teilzunehmen, um das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zum preussischen Landtage zu erringen.

Braunschweig. Am 20. Januar fand im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Kaufmann als Delegierter zu der Gaufonferenz in Hannover Bericht erstattete, aus welchem zu ersehen ist, daß trotz aller Schikanen von Seiten der Arbeitgeber in unserm Gau ein Vorwärtsschreiten unseres Verbandes nicht zu hemmen imstande waren. Sodann wurde die Wahl des Ortsvorstands vorgenommen. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Gadel, zweiter Kollege Stüber, als Kassierer Kollege Dobi, als Schriftführer Kollege Appermann und zu Revisoren die Kollegen Schmidt und Wellner gewählt. Betreffs Wahl eines Kandidaten zum Verbandstag zu Kassel wurde Wellner in Vorschlag gebracht. Im Gewerkschaftlichen wurde das Verhalten der Arbeitgeber hier am Orte scharf gerügt und den Kollegen anheimgegeben, ja auf der Hut zu sein, damit wir nicht übers Ohr gehauen werden; denn an dem Treiben dieser Herren kann man sehen, was wir von ihnen zu erwarten haben, sehr Enttäuschendes wird es wohl nicht sein. Unsern Kollegen hier am Orte möchten wir aber an dieser Stelle nochmals dringend ans Herz legen, alle Mann für Mann immer vollzählig zur Versammlung zu erscheinen, sich nicht etwa von einzelnen Nichtkollegen von der Versammlung fern halten zu lassen, wie es wohl in den letzten Versammlungen der Fall gewesen ist, denn diese waren durchweg schlecht besucht. Obwohl auch hier am Orte herrschende Arbeitsmangel mit begetragen, müsse trotzdem jeder Kollege es sich zur Ehre anrechnen, zu den Versammlungen zu erscheinen, mit Rat und Tat dazu beitragen, das Wohl und Gedeihen unseres Verbandes nach jeder Hinsicht zu fördern, damit unsere Gegner gerade das Gegenteil von dem bewirken, was sie durch schändliches Treiben beabsichtigen. Von jetzt ab wird die Reiseunterstützung von Kollegen Dobi, Grünstraße Nr. 17, ausgezahlt.

Ebenroth. Die Grauwackensteinindustrie ist hier sehr stark vertreten. Die Unternehmer können mit den herrschenden Zuständen zufrieden sein. Die Macht über die Arbeiter haben sie völlig in der Hand. Besonders traurig sind die Wohnungsverhältnisse der Fremden. In dem Bruch B. sind die Zugschleppwagen in einem früheren Kohlenstüben untergebracht. Man kann sich vorstellen, was das für eine Atmosphäre herrscht, in einem Aufraum von 66 Kubikmetern. Behn aufeinandergestellte Betten mit Strohmatten zieren den Raum. Der Schmutz ist geradezu ekelerregend. Es ist unbegreiflich, warum hier die Gewerbeinspektion zu Magdeburg oder die Baupolizei nicht einschreitet. Die Gesundheit der Kollegen ist durch solche Zustände natürlich sehr gefährdet. Wenn ein Steinbrucharbeiter ermüdet von der Arbeit zurückkehrt, so möchte er in erster Linie doch ein freundliches Heim betreten können. Aber davon ist keine Spur. Hoffentlich gelingt es mit Hilfe des Verbandes, Remedur zu schaffen.

Großsteinberg. In den letzten Monaten hat sich hier die Granitindustrie sehr ausgebreitet. Meist werden Pflastersteine angefertigt und sicherlich werden die Brüche noch rationeller ausgebaut. Der Bezirksleiter des Wurzen Gebietes, Kollege Noack, berief nun zum 19. Januar nach hier eine Versammlung ein, in welcher Kollege Staudinger das Thema: Wirtschaftliche Streitlichter in recht eingehender Weise behandelte. Man merkte es in der Debatte, daß das Referat sehr gut verstanden wurde. Kollege Noack gab dann einen interessanten Ueberblick über den Stand der Zahlstelle Wurzen. Wegen die Brüche auch sehr weit auseinander, so kann doch mit Befriedigung festgestellt werden, daß die Mitgliedsziffern eminent gestiegen sind. Auch in beruflicher Beziehung konnten die Kollegen manche Verbesserung erzielen. Mit großer Entrüstung wurde bemerkt, in welcher unerhörten Weise in hiesigen Gebiet die Unfallvorschriften durch die Unternehmer mißachtet werden. Die Versammlung, welche einen sehr harmonischen Verlauf nahm, dürfte dazu beigetragen haben, daß bald der letzte Mann in unsern Reihen steht.

Gochsperger. Am 19. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung mit Jahresbericht, Kasfenbericht und Neuwahl statt. Zur Beratung unserer Angelegenheiten waren 18 Mitglieder erschienen, 8 außerordentliche Versammlungen und 3 Aufsichtungen nötig. Weiter wurde eine Distriktsversammlung abgehalten. Der Stand der Mitglieder war am Schluß des vergangenen Jahres 88, fast aber auf 10 zurück, was von allen Seiten bemängelt wurde. Aus der Neuwahl gingen hervor: Philipp Kunz 1. Vorsitzender, Johann Schüller Kassierer, Jakob Bauer Schriftführer, Peter Niederberger und Philipp Gauer als Revisoren. Es wurden dann dem 1. Vorsitzenden und Kassierer die statutengemäßen Verwaltungskosten bewilligt. Mit dem Wunsch des 1. Vorsitzenden, daß sich die uns fernstehenden Kollegen bei der zunehmenden Konjunktur uns wieder anschließen werden, hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

Kaiserlautern. In der am 19. Januar stattgefundenen Generalversammlung erriete die 1. Vorsitzende zunächst den Jahresbericht, und war aus demselben zu ersehen, daß die Tätigkeit im verfloffenen Jahr, trotz der Laune der Kollegen, eine arbeitreiche war. Nebener streifte zunächst die Lohnbewegung im verfloffenen Frühjahr, sowie den Tarifvertrag, welcher abgeschlossen wurde. Ferner streifte derselbe kurz die Affäre Krödel und spricht seine Hoffnung dahingehend aus, daß im kommenden Jahre die Kollegen besser zusammenhalten, die Versammlungen besser besuchen sollen, um dadurch die Lokalverwaltung besser zu unterstützen. Ferner hofft Nebener, durch eine tatkräftige Agitation die uns verloren gegangenen sowie noch fernstehenden Kollegen zur Organisation zu gewinnen. Sodann erstattet der Kassierer den Kasfenbericht. Der Kassierer gibt dann noch einen kurzen Rückblick auf frühere Jahresabrechnungen und fordert zu einer pünktlicheren Beitragszahlung auf. In der darauffolgenden Neuwahl wurden die Kollegen Wilhelm Probst als 1. Vorsitzender, August Konrad als 2. Vorsitzender, Joseph Kettenbaum als Kassierer, Oscar Theis als Schriftführer, Johann Mohler und Franz Ringelchen als Revisoren gewählt. Sodann gibt Kollege Probst einen kurzen Rückblick auf die Verhandlungen der Gaufonferenz in Mannheim und erklären sich die Kollegen mit den dort gefassten Beschlüssen einverstanden. Besonders wurde die Zustimmung des Zentralvorstands, wonach in der Affäre Krödel gegen das Gewerbegerichtsurteil Rekurs ergriffen werden konnte, mit Befriedigung aufgenommen.

Kirchhausen. Unsere Generalversammlung tagte am 26. Januar. Nach dem Kasfenbericht wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Alles wurde in bester Ordnung gefunden. Die Neuwahl des Vorstands ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Fischer, 2. Vorsitzender Fritz Verdel, Kassierer Schürzinger, Revisoren Oswald und Moser, Schriftführer Antes. Als Statistiker und Zeitungserweiterer wurde Alois Kernbecher gewählt. Der Antrag, auf den nächsten Verbandstag einen Delegierten von der Hartsteinindustrie zu senden, wurde angenommen und dazu Kollege Bergbauer vorgeschlagen. Der Vorsitzende sprach weiter über den Tarifabschluß und machte den Kollegen bekannt, am Montag wieder auf ihren Arbeitsplätzen zu erscheinen und weiter zu arbeiten. Den Unternehmern Gebr. Renne, Fischer und Bräuer ist es zu bedanken, daß der Tarif zum Abschluß gekommen ist. Dann erteilte er dem italienischen Referenten Ambrosetti aus Kappelrodel das Wort. Der Nebener legte den italienischen Kollegen das Tarifabkommen in ihrer Muttersprache dar. Die Ausführungen wurden mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt und am Schluß dem Referenten Beifall gezollt.

Königsutter. Nun die Unternehmer eingesehen haben, daß die Steinarbeiter nicht so leicht zu Kreuze kriechen, suchen dieselben durch Mittelstücken an die Arbeiter heranzukommen, um den Schein zu erwecken, als wären die Arbeiter die Bedrängten. Den Arbeitern ist es gleich, ob die Unternehmer direkt oder indirekt zur Aufnahme der Arbeit auffordern, wenn ihnen nur eine menschenwürdige Lohnaufbesserung zugestanden wird. Mit den paar Arbeitswilligen auszukommen, werden die Unternehmer wohl nicht glauben. Der von den Unternehmern am meisten Geschätzte (weil er Arbeiter anwarb) sitzt seit einigen Tagen hinter schwebenden Gardinen. Noch zwei derselben Elemente warten einer „Aubung“ von fünf Monaten, die derselben wegen Mißfallsdiebstahls auferlegt ist. Zwei andre Arbeitswillige hatten es für gut befunden, aus einem hiesigen Geschäft Spazierstöcke mitgehen zu heißen, natürlich ohne den Geschäftsinhaber zu benachrichtigen. Die Aburteilung dieser sehr geschätzten Arbeiter erfolgt in nächster Zeit. Ob sich für solche Elemente Erfolg findet, müssen wir bezweifeln, denn wir glauben kaum, daß von solchen Prachtexemplaren am hiesigen Orte viele vorhanden sind. Früher hielten die Unternehmer nie Arbeiter ein, die solche Sachen auf dem Kerbholz hatten, aber während des Streiks sind es willkommenere Gäste.

Lehrte. Am 26. Januar fand im Restaurant von Urban eine Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kasfenbericht; 2. Wahl eines Delegierten zur Gaufonferenz; 3. Anträge zum Verbandstag; 4. Verschiedenes. Als 1. Punkt gab der Kassierer die Jahresabrechnung bekannt. Der Kasfenbestand betrug am 31. Dezember 1906 130,84 Mk. Die Gesamteinnahme vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907 betrug 1235,15 Mk. Dem steht eine Jahresausgabe von 1171,23 Mk. gegenüber, so daß uns für das nächste Jahr ein Kasfenbestand von 194,76 Mk. verbleibt. An die Zentralleitung sandten wir insgesamt 1052,47 Mk. Der Kasfenbericht wurde zur Diskussion gestellt und der Kassierer entlastet. Ferner wurde noch in Erwähnung gebracht, wieder 100 Mk. zur Sparkasse zu bringen, und zwar die 70 Mk., die hier in der hiesigen Sparkasse untergebracht sind, zu holen und den Gesamtbetrag in der Sparkasse des Allgemeinen Konsumvereins unterzubringen, weil dadurch noch 1 Prozent Zinsen mehr erzielt wird. Als Delegierter zur Gaufonferenz, welche am 9. Februar in Weicha stattfindet, wurde Kollege Gustav Otto gewählt. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kollege Fritz Adermann vorgeschlagen; als Antrag zum Verbandstag: „Der Verbandstag wolle beschließen, die Krankenunterstützung vom ersten Tage an auszusprechen.“ Zum Punkt Verschiedenes wurde kritisiert, daß wir wegen Lokalmangels sieben Monate keine Versammlung abhalten konnten und sich in dieser Zeit mancher Fehler in unser Zahlstelle eingeschlichen hat, welcher jetzt so schnell wie möglich beseitigt werden muß. Ferner wurde die Resolution angenommen, gemeinschaftlich mit der Gauleitung eine Hausagitation vorzunehmen, damit wir auch hier, wo uns noch viele Kollegen fernstehen, zum Ziel gelangen. Denn nur vereint sind wir stark.

Neufirchen-Wehligen. Am Sonntag, den 19. Januar 1908, fand im Lokal Johann Heuser unsere diesjährige Generalversammlung mit Neuwahl statt. Trotz der reichhaltigen Tagesordnung fanden es hauptsächlich die Neufirchner Kollegen nicht für nötig, die Versammlung zu besuchen. Der Kasfenbericht vom 4. Quartal und die Jahresabrechnung wurden anerkannt und die Revisoren beantragten Entlastung, welche erteilt wurde. Der 1. Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Gaufonferenz in Mannheim, wofür ihm volle Anerkennung zuteil wurde. Der Antrag auf Gaufener wurde angenommen. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kollege Willader-Dürheim einstimmig vorgeschlagen. Punkt 4, Wahl des Gesamtvorstands, hat folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Jakob Latzka, 2. Vorsitzender Heinrich Wehligen, Kassierer Johann Heuser, Schriftführer Christian Woll, Revisoren Heinrich Rahm und Karl Wischmann. Der bisherige Kassierer Peter Gaul nahm die Kassiererstelle nicht mehr an, der Grund scheint zu sein, weil ihn die Kollegen statt unterstützt, denüzt haben. Trotzdem finden wir uns verpflichtet zu betonen, daß Gaul stets in aufopfernder Weise seinen Posten versah. Beim Punkt Verschiedenes wurde beschlossen, daß jeder Kollege seine Zeitung im Versammlungstotal selbst abholen muß, und die rückständigen Kollegen werden nicht eher aufgenommen, bis sie ihren ganzen Rückstand bezahlt haben.

Neufors. Recht gut war am 27. Januar unsere Generalversammlung besucht. Man merkt es, daß das Verbandsleben wieder recht pulsiert. Die Christlichen, die es jahrelang verstanden, die Eintracht unter den Kollegen zu fördern, sind nun mit ihrer Zahlstelle verbunden. Es hat sich auch hier wiederum gezeigt, daß die Christlichen nur für die Unternehmern die Interessen wahrten, denn mit uns wollten sie nicht in ehrlicher Weise vorgehen. In den Vorstand unserer Zahlstelle wurden gewählt: Eber als Vorsitzender, Michel als Kassierer, Bahmann und Schmal als Revisoren. Als Schriftführer amtiert Späcker. Unterdessen erschien Kollege Schmidt-Bayreuth und hielt dann ein vortreffliches Referat über das Thema: Die Bedeutung des Steinarbeiterverbandes. Die Debatte war recht lebhaft, aber

der Refrain war, daß die Kollegen über die **Wahlübernahme** unseres Verbandes in den letzten Jahren sehr erfreut waren. Wir sind mit dem Verlauf der Versammlung sehr zufrieden.

Offenbach a. M. Unsere diesjährige Generalversammlung fand in Bürgel statt. Der Besuch ließ zu wünschen übrig. Die meisten Kollegen sind außer Arbeit. Im 1. Punkt verlas der Kassierer die Jahres- und Quartalsabrechnung, die von den Revisoren geprüft und richtig befunden war. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Punkt 2: Vorstandswahl. Der Vorsitzende, der Kassierer und zwei Revisoren wurden per Affirmation wiedergewählt. Außerdem wurden gewählt: Peter Braun als 2. Vorsitzender, Hugo Walter als Schriftführer, Adam Gerig und Johannes Hod als Kartelldelegierte. Sodann wurde der Kartellbericht verlesen und mit Beifall aufgenommen. Im Punkt Verschiedenes sprach Kollege Quera über die traurige Tatsache, daß die einheimischen Kollegen, welche in einem Geschäft aufhöhen, nirgends eingestellt werden. Er stellte den Antrag, diesem Uebel abzuhelfen, der bis zur nächsten Versammlung vertagt wird. Es wurde weiter beschlossen, den Kollegen Leo Walter für ausgeschlossen zu betrachten, da derselbe schon 16 Wochenbeiträge rückständig ist. Ferner wurde hervorgehoben, die Beiträge für das Ortsgeheim zweimal im Jahre zu erheben. Hierauf war Schluß der Versammlung.

Wismarsens. Unsere Generalversammlung, welche am 26. Januar stattfand, war trotz mehrmaliger Einladung schlecht besucht. Eine solche Laune an den Tag zu legen, ist doch, wenn man an die hiesigen Verhältnisse denkt, wo immer nur ein halbes Jahr gearbeitet werden kann, sehr traurig. Aber trotz alledem wird die Flinte nicht ins Korn geworfen und für unsere Sache weitergearbeitet. Die Tagesordnung war folgende: 1. Rückblick auf das Jahr 1907 und Kasfenbericht; 2. Bericht von der Gaufonferenz; 3. Verbandstag und Anträge hierzu; 4. Verschiedenes. In die Vorstandswahl wurden die alten Kollegen wiedergewählt. Des weiteren wurde unser Vorsitzender als Delegierter zum Verbandstag vorgeschlagen und die zu unserm Bezirk eingeteilten Zahlstellen davon verständigt. Der Bericht von der Gaufonferenz wurde von der Tagesordnung abgesetzt, weil derselbe in unserm Fachblatt bereits veröffentlicht wurde. In Punkt Verschiedenes wurden die alten Klagen hervorgebracht, mit denen wir schon beinahe zwei Jahre zu kämpfen haben, und zwar deshalb, weil die von auswärtigen kommenden Kollegen, und wenn sie Verbandskollegen sind, sich dem hiesigen Vertrag mit garantierten Stundenlohn nicht unterwerfen und alles einfach auffordern, somit die Unterfordanten unterstützen. Von unsern Kollegen ist es jetzt Zeit, sich auch halb Arbeit zu suchen und wenn es nicht anders geht, auch im Afford; denn diejenigen Kollegen, welche absolut den bestehenden Vertrag durchführen wollten, waren die ersten, die keine Arbeit mehr hatten; mußte doch unser Vorsitzender im halben September schon aufhören wegen Mangels an Arbeit, und diejenigen, welche weiterarbeiteten, waren meistens die, welche die ganze Arbeit aufordiert hatten. Also, Kollegen, für dieses Jahr mehr Voricht und agitiert häufig für unsere Sache, sorgt dafür, daß auch die Kollegen, welche in unserm Verband sind resp. hier zureisen, sich beim Ortskassierer anmelden.

Mülers. Am 19. Januar tagte in Giechbübel eine Versammlung der hiesigen Zahlstelle. Zuerst wurde die Abrechnung vom 3. und 4. Quartal verlesen und dem Kassierer Decharge erteilt. Hierauf folgte die Wiederwahl des alten Vorstands nebst zweier Revisoren; als letztere wurden die Kollegen Schmidt und Kollar gewählt. Bei den weiteren Punkten wurde angeregt, von der 2. in die 1. Beitragsklasse überzutreten; dies wurde aber mit Rücksicht auf einige neuaufgenommene Mitglieder bis zur nächsten Versammlung verschoben. Zur Gaufonferenz wurde Kollege Durian delegiert und zum Verbandstag Kollege Kothke vorgeschlagen. Beschlossen wurde, zwei Anträge einzubringen: 1. Die Reiseunterstützung zu erhöhen und 2. Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. In dazu gepflogener Debatte waren sich die Kollegen einig, daß die Beiträge entsprechend erhöht werden müßten, denn wer viel verlangt, soll auch genug geben. Letzteres Argument kann auch auf die Firma Niggel angewendet werden, welche aus der vorjährigen Tarifbewegung satfam bekannt sein dürfte. Der Anlaß hierzu war die plötzliche Entlassung zweier Kollegen. Da in Wallstufch wegen der bruchmäßigen Zustände nur im Lohn gearbeitet wird, so versucht man, den hier üblichen Lohn von 68 Pfg. zu umgeben und werden den Kollegen 50—60 Pfg. geboten. Wer aber 68 Pfg. erhält, der kann wieder nicht genug Arbeit liefern und muß die ganze Woche hängen, wie das Geschäft aufsteht. Seit nun der neue Polier Kühnel hier ist, darf das „Zufehen“ wohl nicht mehr vorkommen, denn er wirft mit den Fremdzetteln recht herum, duldet kein Gespräch während der Arbeit und kündigt Feierabend an, wenn jemand Kaffee oder Bier trinkt. Doch sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls muß auch der Herr „Inspektor“, wie die Stamotten in der letzten Zeit ausahen, wenn sie der Steinmetz in Arbeit nahm. Im Afford hätte kein Mensch Stüde, wie sie vom Fels oder Keil fielen, aufgebaut, wo überhaupt schon das Vankeln allein eine Schinderei war. Wenn mehr Brecher waren, bräunte der Steinmetz nicht erst zu boffieren, weshalb ein Defizit an Arbeitsleistung nicht den Steinmetzen angerechnet werden kann. Für 28—30 Pfg. sind gute Brecher natürlich schlecht zu bekommen und der Steinmetz kann doch nicht gut vornittags für 28 Pfg. boffieren und nachmittags für 68 glattfüßern. Viel leicht soll auch die Entlassung der zwei Kollegen ein Anzeichen sein, daß die Firma Niggel den Kriegspfad betreten will, um in Wallstufch ein wildes Lohnsystem hochzuhalten? Na, sei es wie es ist, jedenfalls werden die Steinarbeiter nicht unvorberetigt sein. Die reisenden Kollegen tun natürlich gut, diesen „Bruch“-betrieb im Sinne des Wortes zu meiden, bis die Steinmetzen wieder „genügend“ arbeiten können.

Strehlen. Am 22. Januar fand hier eine gutbesuchte Steinarbeiterversammlung statt. Gauleiter Lohse-Striegau referierte zum 1. Punkt über die Lohnbewegungen des Steinarbeiterverbandes im vorigen Jahre, behandelte eingehend die Kämpfe in unserm Verufe, ging auf die Unternehmerorganisationen ein und ermahnte alle Kollegen, kräftig für den Verband zu agitieren. Zum Schluß streifte er die Wahlrechtsbewegung und unterzog das Dreiklassenystem einer gründlichen Kritik. Seine Ausführungen wurden mit Beifall entgegengenommen. Zum 2. Punkt verlas der Vorsitzende die Abrechnung vom 4. Quartal. Die Einnahme betrug 2387,26 Mk., die gesamte Ausgabe 2039,95 Mk., so daß ein Lokaltasfenbestand von 347,31 Mk. verbleibt. Die örtliche Krankentasse wird seit 1. Oktober getrennt geführt und scheint das neue Statut sich gut zu bewerkeln, denn es wurden im letzten Quartal 126,20 Mk. Ueberfluß erzielt. Die Revisoren bestätigten, die Abrechnung in bester Ordnung gefunden zu haben. Kollege Barta behandelte die Frage: Wie agitieren wir? Seine Ausführungen mit entsprechendem Vorschlag fanden einstimmig Annahme. Sodann wurden zwei Delegierte zur Gaufonferenz nach Striegau gewählt; auf Antrag des Vorsitzenden wird der 3. Delegierte den Gaufauern überlassen, den sie selbst aus ihrer Mitte wählen. Die geheime Stimmabgabe ergab die Wahl der Kollegen Barta und Alexander. Als Kandidaten zum Verbandstag wurden vorgeschlagen Johann Barta, Reinhold Alexander und Karl Schreiber. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen: es wurden verkauft 181 Eintrittsmarken, 12130 Beitragsmarken, 2540 Erwerblosene- und 583 Extrastuermarken. Versammlungen fanden für die Mitglieder der Zahlstelle 18 statt, außerdem 23 Betriebsbesprechungen, 14 Vorstand- und Lohnkommissionssitzungen. Postfächer sind ausgegangen 127 Briefe, 37 Karten, 19 Telegramme, 7 Telephongespräche, 4 verschiedene Flugblätter; Gesamtzahl 1700. Eingegangen sind 91 Briefe, 77 Karten, 15 Telegramme, 9 Telephongespräche. Oertliches Krankengeld wurde 1208 Mk. ausgezahlt. Zentrale 263,25 Mk.

Gewerkschaftliches.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1907. Das Korrespondenzblatt der Generalkommission schreibt in einem Rückblick auf das Jahr 1907:

Die Entwicklung der Gewerkschaften im Berichtsjahre nahm nicht den stürmischen Verlauf der Vorjahre; sie stand mehr im Zeichen der Festigung, als der Ausdehnung. Nachdem in den beiden letzten Jahren die Mitgliederzahl um circa 850 000 gewachsen, die Zahl der Mitglieder also erheblich vermindert war, konnte dieser Aufschwungsprozess nicht ins Ungemessene weitergehen. Auch der Übergang von der Hochkonjunktur 1906 zur Wirtschaftskrise 1907 konnte an den Gewerkschaften nicht ganz unmerklich vorübergehen, sondern übte eine mächtige Wirkung aus. So können wir nach den uns vorliegenden Abrechnungen und statistischen Schätzungen von 50 Organisationen, die meist das dritte Quartal betreffen, nur von einer Zunahme von etwas über 100 800 Mitgliedern berichten. Bei den übrigen Gewerkschaften dürfte mit einer Zunahme von etwa 30 000 Mitgliedern zu rechnen sein und der Jahresabschluss dürfte eine weitere Zunahme von 20—30 000 Mitgliedern bringen, so daß der Jahreszuwachs etwa 150 000 Mitglieder betragen dürfte. Unsere Hoffnung, im Jahre 1907 die zweite Million an Mitgliedern zu erreichen, wird vielleicht nicht ganz erfüllt sein, aber wir werden wenig dahinter zurückbleiben und das nahe Ziel kann nur anspannend auf alle Kräfte wirken. Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß nur eine kleine Zahl von Gewerkschaften einen Mitgliederrückgang aufweist (bis jetzt liegen uns nur drei statistische und sieben Schätzungsresultate mit etwa 5000 Mitgliedern weniger vor). Es ist dies ein Beweis, daß die Gewerkschaften, von geringen Schwankungen, wie sie alle Jahre vorkommen, abgesehen, ihren Bestand behaupten und sich demnach auch gegen die fernere Krisis als widerstandsfähig erproben werden.

Eine halbe Million sozialdemokratischer Gewerkschaftler in Oesterreich. Der soeben erschienene Rechenschaftsbericht der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften Oesterreichs für das Jahr 1907 konstatiert eine Gesamtmitgliederzunahme um 60 000. Dieser ansehnliche Fortschritt bleibt jedoch um 60 Prozent hinter dem des Jahres 1906 zurück, was über Bericht namentlich aus der Spannungsphase aller Kräfte durch den Wahlrechts- und Wahlkampf sowie aus der Wirkung der in mehreren Industrien bereits recht fühlbaren Wirtschaftskrise erklärt. Die Gesamtmitgliederzahl der österreichischen sozialdemokratischen Gewerkschaften hat nunmehr die erste halbe Million überschritten.

Rundschau.

Was ist unter der dreiwöchigen Zugehörigkeit zur Krankenkasse zu verstehen? Bekanntlich verbleibt gemäß § 28 des Krankenversicherungsgesetzes denjenigen Personen, welche infolge eintretender Erwerbslosigkeit als der Kasse ausscheiden, der Anspruch auf Unterstützung, wenn der Ausscheidende vorher mindestens drei Wochen ununterbrochen einer gesetzlichen Krankenkasse angehört hat. Ein Gewerbegehilfe war nun etwa sechs Wochen lang Zwangsglied einer Krankenkasse gewesen, war aus der Krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeschieden und hatte erst nach fünf Tagen wieder eine Krankenversicherungspflichtige Tätigkeit übernommen, aus der er jedoch nach Verlauf von 14 Tagen wieder ausschied. Einige Tage darauf erkrankte er und verlangte von der Krankenkasse Unterstützung. Die bezugslose Krankenkasse wandte ein, der Kläger habe den Anspruch auf Unterstützung verloren; denn er sei ja zuletzt nicht drei Wochen ununterbrochen Mitglied der Kasse gewesen, und er habe auch nicht bei seinem Austritt aus der vorletzten Beschäftigung die nach dem Statut zulässige Erklärung abgegeben, daß er Mitglied der Kasse bleiben wolle. — Demgegenüber behauptete jedoch der Kläger, es sei nicht notwendig, daß er drei Wochen ununterbrochen Mitglied der Krankenkasse gewesen sei, vielmehr genüge eine bestimmte Anzahl von Versicherungswochen, ohne daß die Zugehörigkeit eine ununterbrochene sei. — Uebrigens schreibe ja der § 27 des Krankenversicherungsgesetzes vor, daß Kassenmitglieder, welche aus der Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung ausscheiden, trotzdem Mitglieder der Kasse bleiben können, falls sie ihre diesbezügliche Absicht binnen einer Woche dem Kassenvorstande anzeigen, und die Zahlung der statutenmäßigen Beiträge zum ersten Fälligkeitstermin sei der ausdrücklichen Anzeige gleich zu erachten. Im vorliegenden Falle, so behauptete der Kläger, sei er doch binnen einer Woche schon wieder Mitglied der Kasse gewesen und seien Beiträge für ihn entrichtet worden; folglich habe seine Kassenzugehörigkeit auch keine Unterbrechung erfahren. — Trotz allem hat das Landgericht Bismarck den Kläger mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Der Auffassung des Klägers stehe der klare Wortlaut des § 28 des Krankenversicherungsgesetzes entgegen, der eine „ununterbrochene“ dreiwöchige Mitgliedschaft verlangt. Der Kläger kann sich auch nicht darauf stützen, daß er nach fünf Tagen wieder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eingetreten ist, und daß folglich wieder Beiträge für ihn bezahlt wurden. Denn der Kläger hat jedenfalls freiwillig keine Beiträge gezahlt. Sonach konnte dem Verlangen des Klägers keine Folge gegeben werden.

Anteilnahme der Bezugsberechtigten in Invalidenversicherungsangelegenheiten. In Unfällen wie in Invalidenversicherungsangelegenheiten herrscht in den Kreisen der unmittelbar Beteiligten bedauerlicherweise noch immer eine große Unzufriedenheit, der vielfach die Schuld daran beizumessen ist, daß Renten- oder Erstattungsansprüche gar nicht oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht werden, wodurch natürlich denen, die es ganz besonders gebrauchen können, häufig ein uneinbringlicher Verlust entsteht. Freilich sind die Bestimmungen der in Betracht kommenden Gesetze, wie dies übrigens in der Natur der Sache liegt, vielfach einmigermaßen verwickelt, und es ist daher kein Wunder, daß derjenige, welcher für gewöhnlich keine Veranlassung hat, sich mit den fraglichen Vorschriften zu beschäftigen, auch keine genaueren Kenntnisse derselben besitzt. Er sollte es aber nicht versäumen — wenn ein Fall eintritt, in dem er möglicherweise Ansprüche irgendwelcher Art zu erheben sich für berechtigt erachtet, an geeigneter Stelle Auskunft einzuholen.

Eitrigemaligen günstig lag die Sache für einen Berechtigten in folgendem Falle: Die Witwe eines Verstorbenen reichte dem zuständigen Gemeindevorsteher die Aufrechnungsbegehren und die letzte Invalidenversicherungskarte mit dem Ersuchen ein, für sie eine „Rente“ zu beantragen. Dem Gemeindevorsteher war ebenso wenig wie der Antragstellerin bekannt, daß die Frau gar keinen Anspruch auf eine Rente habe, sondern nur auf eine Erstattung von Beiträgen, und er richtete daher ein unrichtiges Ersuchen an das Landratsamt, welches denn auch dem Gemeindevorsteher die Papiere mit der Weisung zurückgab, er solle die Antragstellerin beschreiben, sie habe keinen Rentenanspruch, sondern einen Erstattungsanspruch. Der Gemeindevorsteher entließ sich des an ihn ergangenen Auftrages in der Weise, daß er der Witwe die Papiere zurückgab und ihr anheimgab, selbst weitere Schritte zu übernehmen, da er nichts weiter in der Sache tun könne.

Als nun schließlich die Witwe den Beitrags-erstattungsanspruch geltend machte, wurde ihr bedeutet, die Frist sei bereits verstrichen, denn nach § 44, Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes muß der Erstattungsanspruch bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Versichererten erhoben werden. Das Reichsversicherungsamt hat jedoch dahin erkannt, daß die Witwe den Erstattungsanspruch rechtzeitig gestellt hat. Man müsse bedenken, daß in den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung die Unterschiede zwischen den vom Gesetze festgestellten Wohlstanen der Erstattungsleistung, der Invalidenrente

und der Altersrente im allgemeinen nicht hinreichend bekannt sind. Wenn also im vorliegenden Falle die völlig gesetzlos-unfundierte Antragstellerin tatsächlich ihren Anspruch als „Rente“ bezeichnet hat, so hat sie doch dadurch offenbar nur zum Ausdruck bringen wollen, sie beanspruche das ihr nach dem Gesetze aus Anlaß des Todes ihres Ehemannes Zustehende, also die Beitrags-erstattung. Der Umstand, daß auch dem Gemeindevorsteher die einschlägigen Bestimmungen nicht bekannt waren, kann der Witwe unmöglich zum Nachteil gereichen, vielmehr mußte ihrem Antrage in der nach dem Gesetze zu modifizierenden Form entsprochen werden.

An die Bauarbeiterchaft

in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Fürstentum Lüneburg und den Hansestädten Hamburg und Lübeck!

In Uebereinstimmung mit fast allen Gauvorsitzenden und im Auftrage vieler Filialvorstände der unten genannten Verufe innerlich des Geschäftsgebietes der Hamburgerischen Bauwerkerverfugungsgenossenschaft haben die Unterzeichneten eine

Bauarbeiterchutz-Konferenz

anberaunt.

Die Konferenz wird Sonntag, den 23. Februar, in Lübeck im Vereinshause, Johannisstraße, abgehalten und beginnt vormittags präzis 10 Uhr.

Tagesordnung: 1. Die landesgesetzlichen Bestimmungen, betreffend Bauarbeiterchutz in Preußen, Hamburg, Lübeck und Mecklenburg. Referent G. Heintz. 2. Die Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften. Referent H. Kober. 3. Anträge und Vorschläge für die Unfallverhütungsvorschriften. 4. Die Organisation des Bauarbeiterchutzes. Referent H. Kober.

Die beteiligten Bauarbeiterorganisationen werden ersucht, umgehend Stellung zu dieser Konferenz zu nehmen. Es gilt hier vor allem, in der Dessenlichteit zu beraten und auszusprechen, was die Bauarbeiterchaft zu ihrem Schutze von der Gesetzgebung und den Unternehmern fordert. Bezüglich der Vertretung ist den Gewerkschaften vollständig freie Hand gelassen. Es ist zulässig, daß die einzelnen Branchen für einen Ort oder auch für mehrere Orte gemeinsam einen Delegierten entsenden. Die Delegierten haben sich durch ein Mandat auszuweisen; für jeden Ort ist ein besonderes Mandat notwendig. Falls ein Delegierter mehrere Verufe vertritt, so ist dieses auf dem Mandat anzugeben.

Nach erfolgter Wahl ist das Wahlprotokoll sofort, spätestens bis zum 12. Februar, an die Einberufer der Konferenz einzuweisen. Die Wahlprotokolle sind von den Einberufern oder von den Gauvorsitzenden zu beziehen. Die Wahl der Delegierten hat in öffentlichen oder Mitgliederversammlungen oder in gemeinsamer tagenden oder in Branchenversammlungen zu erfolgen. Die Unkosten der Delegation haben diejenigen zu tragen, welche die Vertretung entsenden. Anträge für die Konferenz sind bis zum 15. Februar an Hugo Kober in Hamburg einzuweisen. Die Konferenz wird abends 6 Uhr beendet sein, so daß mit wenigen Ausnahmen die Delegierten denselben Tag wieder in ihre Heimat kommen können.

Die Adresse des Lokalkomitees ist: G. Mützel, Lübeck, Adlerstraße Nr. 38, 3. Etage. Alle Sendungen und Anfragen an die Einberufer der Konferenz sind an Hugo Kober, Hamburg, Besenbinderhof 56, 2. Etage, zu richten.

Hamburg, im Januar 1908.

Die Einberufer:

Hugo Kober, Maurer. G. Mützel, Maurer.

G. Lonn, Maurer.

C. Gräning, Bauarbeiter. Ab. H. Hoff, Zimmerer.

Für die Konferenz kommen folgende Verufe in Betracht: Bauhilfsarbeiter, Bauknecht, Bauhilfsarbeiter, Bautischler, Bildhauer, Dachdecker, Glaser, Maler, Maurer und Zementierer, Ofenseher, Steinhauer, Steinseher, Stukkateure, Zimmerer.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Selb. Der Steinmetz Adolf Pöhlmann ist in Meissen, wofür sein Bruder eine Kolierstelle bekleidet, zum Streifbrecher geworden. Pöhlmann wurde wegen dieser noblen Handlungsweise aus dem Verbande ausgeschlossen. Der Vorstand.

Berlin II. Da der Steinarbeiter vom 1. April 1908 ab wieder mit der Post zugestellt wird, so ist es notwendig, daß jeder Kollege seine genaue Adresse an seinen Platzretreter oder direkt an Kollegen Otto Ben, Stenbaler Straße 13, abgibt und zwar bis spätestens 29. Februar. Später einnehmende Adressen können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden. Wer am 1. April verzieht, muß gleich die neue Adresse angeben. Der Vorstand.

Vamberg. Ersuche die Ortsverwaltungen, mir die Adresse des Kollegen Georg Christmeier, geb. am 10. Februar 1886 in Strichberg, anzugeben. Fris Glas, Kassierer.

Neue Zahlstellen.

Auerbach i. Vogtl. (3. Gau). Vor.: Albert Singer, Blumenstraße 5. Kass.: Kurt Zimmer.

Lützenfeld (7. Gau). Vor.: Leonhard Brenner, Westig bei Herlohn Nr. 51 $\frac{1}{2}$. Kass.: Karl Gehres, Luisenstraße 7.

Adressen-Änderungen.

Berlin I. Kass.: Paul Herzfeld, Berlin N. 58, Ropenhagener Straße 8, 1. Et. II.

Huppolding. Vor.: Johann Schmid. Kass.: Kav. Ziegler.

Adin II. Vor.: Joh. Weber, Ruffhäuserstraße 1.

Braunschweig. Kass.: Hans Döbt, Grünstraße 17.

Hlm. Vor.: Wilt. Schulze, Fischergasse 42.

Essen. Vor.: Franz Humke, Witteringstraße 78, I. Kass.: Paul Bühlke, Schwantenkampstraße 61.

Brandenburg a. H. Kass.: August Kahlhase, Alte Halberstädter Straße 2B.

Kolwar i. Elb. Kass.: Christ. Heimbeger, Bleichstraße 20.

Leipzig II. Vor.: Chr. Fuchs, Bajedowstraße 14, II.

Leinheim. Vor.: Kaspar Birner.

Radweiler. Kass.: Karl Kautzdig.

Rasthammer. Vor.: Ch. Bäumlner.

Rauten. Vor.: Heinrich Fuchs, Strehlaer Straße 44.

Ronstanz. Kass.: Adolf Naebel, Johannastraße 1a, III.

Reusberg. Vor.: Joseph Eiber. Kass.: Eduard Michel.

Röhlen. Kass.: Ernst Klögel, Grilliger Straße 47.

Wühlhausen (Thüringen). Vor.: Johannes Scheide, Enger Gasse 80. Reiseunterstützung wird Zentralherberge, Ammerstr. 12, ausgezahlt.

Magdeburg. Vor.: Friedr. Hebusch, Groß-Ottersleben, Mittagstraße 33a. Kass.: Otto Wille, Magdeburger Straße 37.

Gifhorn. Vor.: Wilt. Faber, Weitzplatz 5.

Neudorf. Vor.: August Kaspar, Dohma bei Birna Nr. 7.

Beitragung. In Nr. 4 des Steinarbeiter muß es statt Mannheim zc. heißen: Ludwigshafen II. Vor.: Emanuel Gahn, Mannheim, Waldhofstraße 48, IV.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 20. bis mit 25. Januar.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate, X. = Extrasteuer.)

Auerbach, B. 18,50, E. 1,50, K. 2,70; Salzweil, B. 3,30, E. 50,—; Greißwald, B. 4,95, K. 0,10; Stendal, B. 4,50; Waldenburg, B. 3,95, K. 30,—; Schaafheim, K. 90,—; Berlin II, Div. 28,90; Alt-Barthau II, B. 140,30, K. 20,—; Biberach, B. 28,50, E. 150,—.

Röln II, E. 20,—, X. 0,25; Eifenach, B. 77,28, M. 0,50; Eifenbach, B. 143,64, E. 1,75, X. 0,50; Frankfurt a. M., B. 164,50, K. 35,80, M. 2,50; Frankfurt a. M., B. 19,50; Eifenhausen, K. 13,50, X. 6,—; Gera, B. 32,20, K. 2,60, M. 1,20; Minsbach, B. 68,04, E. 1,00, K. 2,80, M. 1,20; Otterberg, B. 49,14, K. 14,20, M. 1,20, X. 2,—; Ottenhöfen, B. 141,68, E. 6,50, K. 0,20, X. 4,—; Reichenbach i. S., B. 25,2,—, E. 10,—, M. 1,20, X. 40,—; Rebau, B. 66,78, K. 3,60, M. 1,20; Trier, B. 11,96, K. 0,80, M. 1,20; Wiltmann, B. 27,46; Würzburg, B. 48,30, E. 1,50, K. 14,50, M. 1,55, Ab. 4,40, X. 2,50; Würzen, B. 294,—; Würges, B. 16,10, K. 1,40; Wittenburg, K. 2,—; Höchst a. M., Ab. 5,40; Götta, Ab. 3,—; Wulsdorf, Ab. 6,30; Garburg, B. 27,50, K. 0,90; Liegnitz, B. 4,50, K. 0,40; Girsberg, B. 8,80, E. 1,75; Allgäu, B. 8,80; Arnstadt, B. 8,80; Berlin II, K. 48,30, M. 1,20; Elberfeld, B. 36,80, K. 2,20; Gäßlich, B. 52,92, E. 3,—, K. 0,20; Lüneburg, M. 1,20, X. 2,—; Röbbau, B. 208,70, E. 0,75, K. 0,80; Langen-Altheim, B. 49,14; Ober-Neilau, B. 105,—, E. 1,—, K. 1,55; Ober-Neilau, B. 2,10, K. 2,40; Rostock, B. 507,88, K. 20,—, M. 1,20; Reinheim, B. 94,30, E. 0,50, K. 3,50; Reichenhausen, B. 48,—, M. 1,55; Sattelbach, B. 3,36, K. 3,60; Treuchtlingen, B. 51,98, K. 5,70; Unsen, B. 267,—, K. 5,—; Worms, E. 1,50, K. 2,50, X. 0,50; Witzschbach, B. 2,66, E. 5,—, K. 1,10, X. 7,50; Güssen, K. 0,80; Griede, B. 2,35, E. 0,50; Chemnitz, Ab. 40,80; Leipzig, Ab. 1,80; Graßheim, K. 10,—; Garbheim, E. 4,50, K. 3,—; Lüneburg, B. 14,70, K. 0,30; Martfelden, B. 121,80, K. 1,10, M. 0,60; Mörzfeld, B. 47,88, K. 3,60, X. 12,—; Eprochövel, B. 182,94, K. 11,20, M. 1,20; Sulzgen, B. 32,20, E. 0,50; Schmie, B. 54,60, K. 1,40; Amtrichen, B. 76,—, E. 5,—, K. 4,80; Hoof I, B. 59,80, K. 0,25, M. 1,20, X. 16,—; Eifenfeld, B. 3,23, E. 3,50; Reinheim, B. 16,10, E. 1,—, M. 3,70, Ab. 2,20, X. 1,—; Dönnabrück, Ab. 3,—.

Ludwig Geist, Kassierer.

Briefkasten.

Jena. Bitte, den Bericht in Zukunft inhaltsreicher gestalten. Wir konnten leider von der Zusendung keinen Gebrauch machen. Besten Gruß. — Lutter, H. Todesanzeigen werden nur auf Grund der Formulare, die jeder Poststelle zugefandt, aufgenommen. — Waldhörn, Wulf. Auf Grund der Notiz wird kein Bezug ferngehalten. Eingehender Bericht an den Zentralvorstand ist notwendig. — Regensburg. Der Bericht ist zu inhaltslos, deshalb abgelehnt.

Anzeigen.

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden, sich über die einschlägigen Verhältnisse (schriftlich zu erkundigen.)

Berlin I.

Sonntag, den 2. Februar, vormittags 10 Uhr

Mitglieder-Versammlung

in den Rittersälen, Ritterstraße 75.

Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Gaukonferenz. 2. Stellungnahme zum Verbandstage. 3. Wahl der Delegierten. 4. Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert.

Zahlreiches und pünftliches Erscheinen erwartet

Die Ortsverwaltung.

Umfassende Kenntnisse

im Hoch- und Tiefbau sowie im Stukkateur- u. Steinmetzberuf erlangt man durch die Selbstunterrichtswerke Syst. Karnack-Hachfeld. Glänzende Erfolge. Ansichtsendungen über jed. einz. Unterrichtsfach. Prospekte u. Anerkennungsschr. gratis u. franko. Bonnes & Hachfeld, Potsdam. K. 2.

Hobelbandstahl in vorzüglicher Qualität

15 x 0,38 mm

Steinmetzbleistifte echt Reichsdisches Fabrikat, rund u. nach

Steinmetzbesen harte und weiche, mit und ohne Griff

Steinmetzknüppel in prima Weißbuche und Chinaholz

hält zu billigsten Preisen bestens empfohlen

Max Muster, Eisenhandlung

Chemnitz i. Sa., Bernsdorfer Straße 32.

Spezialhaus für Berufskleidung

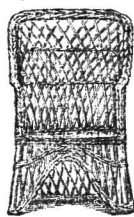
Eigene Anfertigung

Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen.

Zadetts, Hosen

Emil Keidel, Hamburg 6

Bartelsstraße 101.



Korbessel

neuester Art, für 6 Mark, jeden erfreuliches Festgeschenk, direkt von der Korbmöbelfabrik Julius Trethar, Grimma 627.

Lediger, tüchtiger Schmied

im Steinmetzgeschirrfachen bewandert, kann sofort eintreten.
Herm. Goldammer, Leipzig, Südr. 29.

Erklärung. Ich nehme die ausgesprochene Beleidigung, welche ich dem Zentralvorstande gegenüber getan, als unwahr zurück.
Jakob Dietel.
Reichenbach im Obenwalz, 25. Januar 1908.

Gestorben.

In Leipzig I am 15. Januar der Kollege Robert Dertel, 35 Jahre alt, an der Schwindsucht.
In Leipzig II am 4. Januar der Schleifer Hermann Lach, 46 Jahre alt, an Brustentzündung.
In Stralsund am 24. Januar der Kollege Anton Hauper, 40 Jahre alt, an der Lungenschwindsucht.

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Altmeißner.

Die Unfallrente.

Unter der Kollegenschaft besteht im allgemeinen noch eine große Unklarheit über die einzelnen Bestimmungen der sozialen Versicherungsgeetze; über die Rechte, die dem Einzelnen im Falle der Krankheit, der Invalidität, des Alters oder der durch einen Betriebsunfall herbeigeführten Beschrankung oder Aufhebung der Erwerbsfähigkeit zustehen, und die Pflichten, die er auf sich nehmen muß, um in den Genuß der Leistungen der verschiedenen Geetze gelangen zu können. Diese Unkenntnis besteht, obwohl das Kranken- und Unfallversicherungsgezet bereits mehr als zwei Jahrzehnte in Wirksamkeit ist, und auch die staatliche Invaliden- und Altersversicherung schon durch das Gezet vom 22. Juni 1889, das mit dem Beginn des Jahres 1891 in Kraft trat, geregelt wurde. Zum großen Teil ist freilich die Unklarheit der außerordentlich komplizierten Gestaltung der drei Versicherungsgeetze geschuldet. So bestehen unter den Versicherten vielfach auch noch falsche Auffassungen über den Umfang der Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften bei Betriebsunfällen, und diese irrigen Meinungen werden gestützt durch das Unfallversicherungsgezet selbst, das an mehreren Stellen von dem Schadenersatz, der dem Verletzten oder den Hinterbliebenen des Getöteten zusteht, und einer Vollrente spricht. Tatsächlich gewährt die Versicherung den Geschädigten aber nur einen teilweisen Ersatz des erlittenen Schadens. Im § 9 des Gewerbe-Unfallversicherungsgeetzes heißt es:

Im Falle der Verletzung werden als Schadenersatz vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls ab gewährt:

1. freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel, sowie die zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens und zur Erleichterung der Folgen der Verletzung erforderlichen Hilfsmittel (Rücken, Stützapparate und dergleichen);

2. eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Rente beträgt bei völliger Erwerbsunfähigkeit 66 2/3 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes (Vollrente), bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit denjenigen Teil der Vollrente, der dem Maß der durch den Unfall herbeigeführten Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Teilrente).

Die „Vollrente“, die nur gewährt wird, wenn der Verletzte vollständig außerstande ist, seinen Unterhalt auch nur teilweise selbst zu beschaffen, beträgt demnach nur 2/3 des früher erzielten Jahresarbeitsverdienstes. Nur dann, wenn der Verunglückte infolge des Unfalls vollständig hilflos geworden ist, so daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, ist die Rente auf die Dauer der Hilflosigkeit bis auf 100 Prozent des Jahresverdienstes zu bemessen. Dieser letztere Fall ist natürlich nur eine Ausnahme, und über die Wirksamkeit der Rentenquerschen kennt, die unter der Leitung von mit den Berufsgenossenschaften im Vertragsverhältnis stehenden und alljährlich bezahlten Ärzten die Erwerbsunfähigkeit des Verletzten mit allen Mitteln herabzumindern streben, weiß, wie schwer es hält, die völlige Hilflosigkeit nachzuweisen. Durch die Bemessung des Schadenersatzes auf nur zwei Drittel der erlittenen Einbuße an Erwerbsfähigkeit werden die der Versicherung unterworfenen Arbeiter unter Umständen schlechter gestellt als außerhalb der Versicherung stehende Personen. Wird beispielsweise durch einen Gerüsteinbruch gleichzeitig ein auf dem Bau beschäftigter Arbeiter und ein zufällig vorübergehender Passant verlegt, so kann der letztere neben der Gewährung des vollen Schadenersatzes auch die Zahlung eines angemessenen Schmerzensgeldes fordern, vorausgesetzt, daß der Einsturz durch Abfahrt oder Fahrlässigkeit des Unternehmers oder seines Vertreters herbeigeführt wurde, während der Arbeiter nur die ihm nach dem Unfallgezet zustehenden Leistungen zu beanspruchen hat.

War der Verletzte zur Zeit des Unfalls bereits dauernd völlig erwerbsunfähig, so beschränken sich die Leistungen der Berufsgenossenschaft ausschließlich auf die Gewährung der ärztlichen Hilfe, Arznei, Heil- und Hilfsmittel. Eine Rente wird in diesem Fall nur dann gewährt — und zwar bis zur Hälfte der Vollrente —, wenn der Verletzte durch den Unfall hilflos geworden ist und ohne fremde Wartung nicht mehr bestehen kann. Bei Arbeitslosigkeit, die auf Anlaß des Unfalls und ohne Verschulden des Verletzten eingetreten ist, kann der Vorstand der Berufsgenossenschaft die Teilrente vorübergehend bis zur Vollrente erhöhen. Diese Bestimmung ist erst durch die Novelle zum Unfallgezet vom Jahre 1900 in das Gezet aufgenommen worden und von sehr zweifelhaftem Wert, da ihre Ausführung durch die nicht zwingende Fassung dem Belieben des Genossenschaftsvorstandes überlassen ist und außerdem die Gefahr besteht, daß durch sie der Begriff der Erwerbsunfähigkeit noch mehr eingeschränkt wird. Ein Unfallverletzter, der infolge des Unfalls keine Arbeit finden kann, muß nach lokaler Auffassung als vollständig erwerbsunfähig gelten und deshalb die Vollrente beziehen. Dieser Grundsatz ist bisher schon vom Reichsversicherungsamt durchbrochen worden, und das wird, nachdem diese „Verbesserung“ in das Gezet Aufnahme fand, in steigendem Maße geschehen. Außerdem ist von einzelnen Berufsgenossenschaften schon früher bei durch den Unfall herbeigeführter Arbeitslosigkeit eine Zuschuldenrente gewährt worden, eine Notwendigkeit für die neue Bestimmung lag also gar nicht vor.

Traurige Ergebnisse.

Glänzend war in den letzten Jahren der Geschäftsgang für Handel und Industrie in Deutschland. Riesengroß ist der Profit gewesen, der den Unternehmern und Kapitalisten zuflöß. Mit furchtbar vermehrten Opfern hat dagegen die Arbeiterschaft der Kapitalistenklasse den goldenen Gewinn erkaufen müssen. Größer war die Hitze bei der Arbeit, ausgebreiteter nicht selten die Arbeitszeit, Tausende von ungebühten Arbeitern wurden an gefährliche Maschinen gestellt und sind zu Schaden gekommen. Wichtig ist deshalb die Zahl der Unfälle in die Höhe geschwollen.

Ganze Heere von Arbeitern haben das Leben respektive ihre Gesundheit und ihre Glieder im Dienste des Kapitalismus eingebüßt.

Dem Reichstage ist jeben die Nachweisung der Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1906 zugegangen. Mit Zahlen wird die bürgerliche Presse da wieder prohen, hinweisen auf die großen Summen, die den Arbeitern zugeflossen seien. Von den Blutopfern der Arbeitermassen wird in der kapitalistischen Presse nicht in Fettdruck berichtet.

Von den 114 Berufsgenossenschaften wurde im Jahre 1906 eine Gesamtausgabe von 170 908 045 Mk. nachgewiesen. Davon wurden 129 169 685 Mk. als Entschädigungen an Verletzte gezahlt; die Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartzeit betragen 714 071 Mk. Von den Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden sind an Entschädigungen 11 352 113 Mk. gezahlt worden. Die Gesamtsumme der an Verletzte gezahlten Entschädigungsbeträge beläuft sich im Rechnungsjahre 1906 auf 142 436 864 Mk.

Das ist gewiß eine recht bedeutende Summe, wenn man sie allein für sich betrachtet. Sie erscheint aber sofort unbedeutend, wenn man sieht, was die Arbeiter dafür zu opfern hatten. Die Anzahl sämtlicher im Jahre 1906 zur Anmeldung gelangten Unfälle beträgt

645 583!

gegen 609 160 im Jahre 1905. Die Zahl der Unfälle ist also in einem Jahre um 36 423 gestiegen. Tatsächlich ist die Zahl der vorgekommenen Unfälle jedoch noch größer. In den Erläuterungen der Regierung wird gesagt:

„Die Mitteilung aller Unfälle, welche den Tod oder eine Erwerbsunfähigkeit des Verletzten von mehr als drei Tagen zur Folge haben, an ein Genossenschaftsorgan ist zwar gesetzlich vorgeschrieben; ein Teil dieser Unfälle wird aber immerhin trotzdem nicht zur Anmeldung gelangen, und es ist deshalb anzunehmen, daß die angegebenen Gesamtzahlen der Unfälle im allgemeinen noch hinter der Wirklichkeit zurückbleiben.“

Für alle Unfälle wird natürlich nicht eine Rente gezahlt. Erst 13 Wochen nach dem Anfälle haben die Berufsgenossenschaften die Entschädigung der Verletzten zu übernehmen. Die Zahl der Unfälle, für welche im Jahre 1906 zum erstenmal Entschädigungen gezahlt wurden, beläuft sich zusammen auf

139 726!

Das Rentenquerschen muß mit riesigem Eifer betrieben worden sein. Denn die Zahl der Entschädigungen ist um 1395 geringer als 1905, trotzdem, wie gesagt, die Zahl der Unfälle um 36 423 gestiegen ist. Für leichtere Verletzungen zahlt das Unternehmertum den Opfern am liebsten keinen Pfennig.

Für Unfälle mit tödlichem Ausgange wurden 1906 zum erstenmal in

9141

Fällen Entschädigung gezahlt, gegen 8928 im Jahre 1905. Die Zahl der Getöteten, deren Hinterbliebenen Rente beanspruchen konnten, liegt also um 213.

Unfälle mit der Folge dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit kamen 1463 zur Entschädigung.

Die tödlich verletzten Personen hinterließen 6174 Witwen, 12 646 Kinder und 331 Verwandte.

Eine Zusammenstellung über die Höhe der gezahlten Renten ist der Nachweisung nicht beigegeben worden. Man weiß freilich auch so, daß die Opfer, die auf dem Schlachtfelde der Arbeit bluteten, zum Teil in der jammervollsten Weise abgefunden werden. Nur in ganz wenigen Fällen wird völlig erwerbsunfähigen Personen eine Rente gezahlt, die höher ist als die gesetzliche Vollrente von 66 2/3 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes. Es liegt wirklich kein Anlaß vor, die Unfallgesetzgebung zu rühmen; sie ist vielmehr ganz außerordentlich verbesserungsbedürftig. Davon ist aber bei der Regierung keine Rede. Man läßt die Opfer der kapitalistischen Produktionsweise ruhig darben zum Vorteile der Unternehmer.

Ein wichtiges Problem.

Viele Fragen sind es, die im Fachblatte anlässlich unseres bevorstehenden Verbandstages erörtert wurden und noch werden. Wicher wurde die Frage der Erwerbslosenunterstützung nur so nebenbei erwähnt. Ist denn nun dieser Punkt wirklich so gleichgültig, so wenig wert, gründlich und ausgiebig erörtert zu werden? Nein, diese Frage ist von fundamentaler Bedeutung für die weitere Entwicklung unseres Verbandes. Nachdem unsere Organisation die ersten 20 000 Mitglieder überschritten hat, wird es in zweifellos leichter, an den Ausbau von Unterstützungs-einrichtungen heranzugucken.

Als vornehmste und notwendigste Unterstützungs-einrichtung betrachte ich die der Arbeitslosen. Unsere heutige wirtschaftliche Entwicklung bringt es mit sich, daß auch in unserm Berufe ein ständiger Reservearmee den Unternehmern zur Verfügung steht. Die praktische Erfahrung lehrt doch zur Genüge, daß der stärkste der edelste Idealismus im Stadium des Verhungerns zum Teufel geht. Man kann doch vom rein menschlichen Standpunkt aus über diese unglücklichen Opfer einer verrückten Gesellschaftsordnung nicht einmal den Stab brechen. Diese wirtschaftlichen Erschütterungen werden nun durch die starken und tabellelos funktionierenden Unternehmerorganisationen nicht fester werden, im Gegenteil, sie dürften voraussichtlich noch mehr und künstlich zunehmen. Die besten, die tüchtigsten unserer Berufskollegen werden erfahrungsgemäß auf der Strecke bleiben. Gewisse Leute haben ihre teuflische Freude über die Vernichtung einer Existenz. Nach dieser Richtung von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, wirkt die Arbeitslosenunterstützung direkt als ein ganz vorzügliches Kampf- und Erziehungs-mittel.

Die Anträge auf Maßregelungsunterstützung, die nicht bewilligt werden können, da nicht immer so leicht nachzuweisen ist, ob die Beteiligten wirklich wegen Eintretens für Verbandsinteressen entlassen worden sind, werden ganz wegfallen. Es wird den agitatorisch tätigen Kollegen ein außerordentlich wirksamer Rückhalt geboten werden. Wahrscheinlich wird auch unsere Krankenkasse ganz erheblich entlastet werden. Eine bekannte Tatsache ist doch nun einmal, daß ein Teil unserer Kollegen erst den Arzt aufsuchen, wenn sie Zeit haben, sich mit ihrem Körper zu beschäftigen, wenn sie also arbeitslos sind. Es liegt dies zum Teil in den Verhältnissen der gottgewollten Ordnung begründet. Nämlich man nun weiter dazu, die beiden Unterstützungs-zweige zu verbinden, zu einer Kranken- und Erwerbslosenunterstützung, so dürften noch nicht mal besondere technische Schwierigkeiten in der Verwaltung entstehen. Die Unterlagen und Erfahrungen der Krankenunterstützung würden vollauf genügen, um diesen so eminent wichtigen Unterstützungs-zweig darauf aufbauen zu können. Mit den alten abgedroschenen Redensarten, wie Unterstützungsverein, keine Kampforganisation mehr usw. bleibe man mir bei einer etwaigen Polemik gefälligst vom Halse.

Die Geschichte und die Erfahrungen der gesamten deutschen Gewerkschaftsbewegung hat Hipp und Har bewiesen, daß alle Verbände mit Unterstützungs-einrichtungen kein Zota ihres Kampfescharakters verloren haben, im Gegenteil in jeder Be-

ziehung an der Spitze der Entwicklung marschierten, bei allen Kämpfen gegen das Unternehmertum ihre Klinge zu führen verstanden. Dies ist zuguterletzt sogar von unsern Sozialisten lapidiert worden, und das will wirklich schon etwas sagen.

Die einzige Frage, die erwähnt und diskutiert werden muß, ist die Deckungsfrage.

Nun, Kollegen! Sind wir von der Notwendigkeit einer solchen Einrichtung überzeugt, haben wir die Vorteile, die moralische Wirkung einer solchen Einrichtung begriffen, soll das Wort Solidarität nicht bloß eine Redensart darstellen, dann werden, nein, dann müssen wir auch Opfer bringen. Es wird diese Frage ein Prüfstein sein von der Einsicht und der Erkenntnis der jeweiligen Situationen und der Bedürfnisse unseres Verbandes. G a n s h e.

Zur Agitation.

Ueber die Tagesordnung zum Verbandstag wird im Fachblatt schon eifrig diskutiert. Die große Sachlichkeit, die in den einzelnen Artikeln zum Ausdruck kommt, ist ungemein zu begrüßen; damit wird schon der Beweis erbracht, daß die Kritiker den Ernst der Situation erfassen. Wer für die Öffentlichkeit schreibt, muß sich der äußersten Objektivität befleißigen. Der Unterzeichnete möchte sich zum Thema: Agitation äußern. Natürlich kann ich die sogenannten Kriegsschularartikel nicht ignorieren. Allerdings muß ich die Verhältnisse unseres 8. Gau-s speziell bei meiner Erörterung berücksichtigen.

Der Rückgang im Mannheimer Gau war 1907 enorm, zirka 1000 Verbandsmitglieder hüben wir ein. Das ist ein Verlust, der recht schmerzlich genannt werden muß. Aber wie kam der Stein so ins Rollen? Ich meine, bei den Neugründungen 1906 hat man es vielfach übersehen, verlässige Bezirksvertrauensleute einzusetzen. Mit großer Begeisterung wurden die Kollegen gewonnen, dann überließ man vielfach die Zahlstellen dem eignen Schicksal. Wenn die Gauleitung sogar den Ueberblick verlor, dann müssen die Dinge schon arg gelegen haben.

Auch wurden Lohnbewegungen und Differenzen meist ohne Erfolg in Szene gesetzt, welche für die Hauptkasse nicht ohne Schaden waren. Was konnte der Gauleiter tun? Zum Dremsten war die Zeit vorbei, die Zahlstellen wären dann verschwendet. Als wortbrüchig oder feig konnte er sich auch nicht bezeichnen lassen. Es ist hier zu bemängeln, daß den Verwaltungspersonen zu wenig Beachtung von seiten der oberen Leitung beigemessen wurde. Besonders fehlt es vielfach an Ordnungssinn der Vor-sitzenden. Bezüglich der Bundesratsverordnung hätte mit bedeutend größerer Energie gearbeitet werden müssen. Wenn die Gewerbeinspektionen mobil gemacht werden, dann haben auch die Kollegen Vertrauen zum Verband.

Manche Kollegen sah man als leitende Personen, die vom Egoismus befallen waren, aber von einer Begabung, die unserm Interesse nützte, sah man nichts. Die Kollegen in den jungen Zahlstellen, die größtenteils gezwungen sind, sich gegen eine eintretende Notlage eines Familienereignisses zu schützen, gehören größtenteils bürgerlichen Vereinen an, die Geld kosten, sie erhalten aber nur läglige Unterstützungen. Und so auch wird mancher überzeugter Kollege, der aus der Fremde zurückkehrt und sich bemüht, das Samenorn auszustreuen, nur mit sehr negativen Resultaten agitatorisch tätig sein können. Bei den Indifferenten im Gau, besonders in der Pfalz, weiß man sich mit den lauffsten Ausreden zu retten: die Organisation sei schuld daran, daß es so schlecht sei gegen früher.

Ich mache die Kollegen insbesondere auf das große Submissionswesen aufmerksam, wie die Unternehmer sich gegenseitig unterbieten. Hier liegt der Krebszahn, und überdies kommt in Frage, daß auch anderwärts große Steinbruchgebiete entkanden sind. Natürlich leiden darunter auch die Pfälzer Steinarbeiter. Es ist grotesker Unsinn, dafür die Organisation der Steinarbeiter verantwortlich zu machen.

Möge sich nun unsere Gauleitung mit Hilfe der Zentralleitung einen Stamm tüchtiger Kollegen erziehen, dann wird es auch hier besser werden. In Anbetracht unserer mittelalterlichen Zustände ist es notwendig, daß im 8. Gau von neuem der Grundstein des Steinarbeiterverbandes gelegt wird. Wer die Pfälzer Kollegen kennt, wird sagen müssen, daß, wenn die Leitung richtig ist, sie auch dementsprechend ihren Mann stellen werden. G o s s p e i e r. W i l h e l m K u n g.

Zum Verbandstage.

Der Punkt 4 der Tagesordnung zum Verbandstage wird nun schon seit einigen Wochen in der Fachpresse besprochen. Den Hauptgegenstand bildet der von Kollegen E. Sch. gemachte Vorschlag betreffs Bildung einer Korrespondenz-Unterrichtsschule, welche als Oberleitung den Redakteur vorstellt. Andre berücken es mit Broschürenlieferungen von seiten der Zentralleitung und umschließlichen den eigentlichen Kern, ob absichtlich oder unabsichtlich, sei dahingestellt. Obwohl der Korrespondenz-Unterricht gerade nicht zu verwerfen wäre, so wird er doch nach kurzer Zeit eine Last für Leiter sowie Beteiligte werden und die Neuerung würde baldigt wieder in die Brüche gehen. Die Broschürenlieferung würde allerdings einige Interessenten finden, die Mehrzahl jedoch würde dieselben achlos auf die Seite legen. Dies alles zusammengenommen, würde die Agitation nicht so fördern, wie es gewünscht wird; da müssen weit bessere Hebel in Bewegung gesetzt werden. Da mache ich den Vorschlag, daß die Maßregelungsunterstützung bedeutend erhöht wird. Wird dem stattgegeben, dann haben die Unternehmer nicht immer so leichtes Spiel mit dem Hinauswerfen unserer um die Organisation verdienten Kollegen. Da wird am meisten gesündigt. Bestätigt das Punktchen auf dem i bei Entlassung solcher Kollegen, so kann eben eine Maßregelung nicht angenommen werden, und er kann sehen, wo er hinkommt; niemand kümmert sich um ihn. Dadurch wird der Betreffende mismutig und gleichgültig, und die Organisation erhält auch in den Augen mancher wankelmütiger Kollegen einen andern Anspruch, als sie ihn haben sollte. Die Unternehmerpraktiken werden eben immer feiner ausgesponnen, so daß man in den meisten Fällen nur noch auf Umwegen entlassen wird. Nicht zu vergessen ist, daß auch der Zentralvorstand sehr oft diktatorisch vorgeht, das heißt, das Unterstützungsgebet wird abgelehnt. (Der Artikelschreiber wird hierin die Führung des Wahheitsbeweises schuldig bleiben müssen. Redaktion.) Ich glaube, die beste Versammlungsrede wirkt nicht so agitatorisch, als wie, wenn gesagt werden kann, unser gemäßigter Kollege X ist aus der Hauptkasse unterstüßt worden. Natürlich ist die Bezugszeit von vier Wochen viel zu gering. Baumholzer. G. Kleinauf.

Ein Bekehrter.

Bevor ich auf mein Thema eingehe, muß ich leider zugeben, daß ich früher einem Glas Bier und einem Schnäpshen auch etwas stark zusprach. Als jedoch auf dem Essenar Parteitag die Alkoholbekämpfung angeregt wurde und auch unser Fachblatt

sehr lehrreiche Artikel darüber brachte (siehe Steinarbeiter Nr. 37, 38 und 39 von 1907), nahm ich mir vor, gänzlich dem Alkohol zu entsagen. Trotzdem es mir die erste Zeit etwas schwer fiel, habe ich den Alkoholeufel überwunden und kann nur die erfreuliche Mitteilung machen, daß, wenn ich jetzt in Versammlungen oder Sitzungen gehen muß, sehr viel pünktlicher und sachlicher handeln kann als früher. Wie sieht es denn überhaupt in unseren Versammlungen aus? Vielfach, wenn Versammlungen oder Audienzen stattfinden, hört man die Mahnung, die Kollegen möchten sich etwas im Trinken maßigen, und die Erfahrung lehrt, daß diese Mahnung berechtigt ist. Aber befolgt man diesen Hinweis? Im Gegenteil, man schlürft erst recht drauflos, denn der Branntwein macht ja Courage. Wer in angeheitertem Zustand in die Versammlung kommt, der stört dieselbe meist. Wenn ein Organisierter im Trinken noch nicht Maß und Ziel halten kann, so ist das sehr bedauerlich. Leider können die Menschen, die bisher wenig vom Geiste der Aufklärung verpirrt haben, nicht von heute auf morgen zu engelreinen Individuen gemacht werden. Diese Tatsache steht fest. Wenn der Alkohol in unsern Reihen mehr als wie bisher bekämpft wird, dann verspreche ich mir in der Agitation noch mehr Erfolge als bis dato. Ueber die Bildungsfrage sind so viele Artikel geschrieben worden, aber über die ungünstige Beeinflussung in dieser Beziehung durch den „Suff“ wurde leider kein Wort verloren. Also auch hier ist der Gehel anzupfeifen. Ich hätte es viel lieber gesehen, wenn unsere Redaktion schon eher gegen den Alkoholismus Sturm gelaufen hätte. Nun, ich bin auch mit der verspäteten Stellungnahme in dieser Frage auch noch mit der Redaktion einverstanden.

Nicht soll verschwiegen werden, daß es sogar noch Unternehmern gibt, die für die Arbeiter Saufgelage veranstalten. Dort, wo im wilden Afford geschuftet werden muß, atmet das Geben von Freibier meistens in eine solenne Trinkerei aus.

Kollegen, schränkt insbesondere beim Versammlungsbesuch das übermäßige Trinken ein. Die Gauleiter aber möchten besonders den Alkoholeufel mehr als wie bisher bekämpfen.

Darum wieder mit dem Alkohol.
Stuhgebiet.

X.

Korrespondenzen

Demitz-Thumitz. Am 19. Januar tagte im Gasthof zu Neuschmölz eine von 200 Kollegen besuchte Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung war reichhaltig. Der Vertrauensmann Karl Bursche gab den Jahresbericht. Aus demselben ging hervor, daß wir das verfloßene Jahr ein gutes Stück vorwärts gekommen sind. Im ersten Quartal 1907 betrug die Mitgliederzahl 243, im zweiten 287, im dritten 466 und am Jahresabschluss waren 544 Kollegen organisiert. Versammlungen wurden 9 abgehalten, außerdem wurde ein Flugblatt in 1800 Exemplaren verbreitet. Franz waren 28 Kollegen und gestorben sind 2. Der angenommene Antrag des Vorstandes zum Verbandstag lautet: „Der Verbandstag möge beschließen, die Krankenunterstützung bei 52wöchiger Mitgliedschaft inklusive Erwerbslosenmarken zu zahlen.“ Als Kandidaten werden Karl Bursche und Kollege Gerum gewählt. Die Wahl der Delegierten findet auf den Werplätzen statt. Die Tätigkeit des Vorstandes wurde allseitig gutgeheißen. Hierauf verliest Kollege Müller als Kassierer die Quartals- und Jahresabrechnung. Dieselben waren gut spezifiziert. Im 4. Quartal betrug die Einnahme 5007.74 Mk., die Ausgabe 3279.78 Mk. Bei der Jahresabrechnung betrug die Einnahme 9677.05 Mk., die Ausgabe 7949.09 Mk., somit bleibt ein Kassenbestand von 1727.96 Mk. Die Revisoren stellen dem Kassierer das beste Zeugnis aus, Kasse und Bücher seien stets in bester Ordnung vorgefunden. In die örtliche Verwaltung werden Johann Garuga, Karl Domschke und Joseph Nishinger bestimmt. Joseph Miel und Wilhelm Jambel werden als Statistiker gewählt. Unter Gewerkschaftlichem verliest der Vorsitzende die Restanten, die mit den Beiträgen etwas weit im Rückstande sind. Vom Kollegen Miel wurde unter anderem betont, daß vieles in den Steinbrüchen besser geworden ist, seit die Kollegen sich fester zusammengeschlossen haben. In Zukunft werden uns die Unternehmer noch mehr respektieren.

Geilsbach. Am 20. Januar, vormittags 10 Uhr, verunglückte der Steinbrecher Joseph Schäßlein von Gleisenau, indem er durch einstürzende Erdmassen total zermalmt wurde. Er war verheiratet und hinterläßt eine Frau und zwei unmündige Kinder. Das Unglück passierte in dem Steinbruch der Firma Süddeutsche Steinwerke (normals Wetter), Sitz in Elmman a. M. Wir fragen nun, wer ist daran schuld? Natürlich wird, wie immer, das Abräumen in Afford vergeblich, aber für einen recht niedrigen Preis. Die Arbeiter wenden alle möglichen Dinge an, um dadurch einen annehmbaren Lohn zu erzielen. So war es auch hier der Fall. Das Erdreich war etwa in einer Höhe von 0,70 Meter gestoren und der Braum ist etwa 1,80 Meter hoch. Um in der Arbeit schneller vorwärts zu kommen, wurde das Erdreich unterminiert, und so kam es, daß sich ein Teil desselben loslöste und den darauf stehenden Schäßlein mit in die Tiefe riß. Er war sofort eine Leiche.

Bemerkung sei, daß in diesem Geschäft schon mehrere schwere Unglücksfälle vorgekommen sind. Auch mit der Bundesratsverordnung wird es nicht genau genommen. Doch hier wird bei der Gewerbeinspektion Meldung erstattet werden.

Frankfurt a. M. Unsere am 14. Januar stattgefundene Generalversammlung war mäßig besucht. Beim Punkt Geschäftliches wurde der Versammlung ein Schreiben des Magistrats auf unsere Petition betreffs städtischer Steinmetzarbeiten vorgelegt, worin uns klargestellt wird, daß unsere Eingabe mit derselben Begründung abgelehnt wird, wie die erste auch. Dieses Verhalten des Magistrats wurde von einigen Rednern scharf gegeißelt. Punkt 2 behandelte die Quartals- und Jahresabrechnung, Tätigkeitsbericht des Vorstandes und Neuwahl desselben. Wir hatten in 4. Quartal 1907 eine Einnahme von 2554,54 Mk., eine Ausgabe von 1725,95 Mk.; bleibt ein Kassenbestand von 828,59 Mk. Mitglieder hatten wir im 4. Quartal 148. Die Jahreseinnahme betrug 7139,68 Mk., die Ausgabe 6311,64 Mk. An die Zentralkleitung wurden abgeschickt insgesamt 4703,10 Mk. Als Vorsitzender wurde Kollege Schäfer wiedergewählt, als Kassierer neugewählt Kollege Winkel. Da unser langjähriger Kassierer Bachmann laut Kartellvertrag zum Wildhauerverband übertritt, legte er sein Amt nieder. Für seine Tätigkeit wurde ihm herzlichster Dank gesagt. Die Reiseunterstützung aber bezahlt er weiter aus. Die Kollegen Dippel und Bachmann erstatten nun den Bericht von der Gauleitung in Mannheim. Die Diskussion hierüber war sehr lebhaft. Abschluß wurde ein Schreiben des Kollegen Sarfert verlesen, worin derselbe seinen Austritt als Gauleiter anzeigt und dabei auf unsere Hilfe in allen Angelegenheiten rechnet. Die Versammlung ist damit einverstanden und setzt ihrerseits vollstes Vertrauen auf den Gauleiter. Als Kandidaten zum Verbandstage werden Dippel und Bachmann aufgestellt. Außer einigen Anträgen, welche noch nicht ganz formuliert sind, stellt Frankfurt den Antrag, die Erwerbslosenmarken bei der Karenzzeit innerhalb 52 Wochen mitzugeben und als Unterstützungs-berechtigung anzuerkennen.

Geilsberg. Am 12. Januar fand im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung statt. Zum ersten Punkt gab der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt. Von den Revisoren wurde alles geprüft und für richtig befunden. Nachdem wurde zur Neuwahl der Lokalverwaltung geschritten. Als Vorsitzender wurde Friedrich Stämpfli einstimmig wiedergewählt. Da der bisherige Kassierer Kollege Schmitt eine Wiederwahl ablehnte, so wurde an dessen Stelle Wilhelm Hildenbrand

gewählt und als Schriftführer Franz Krehler. Zum 3. Punkt wurde der von einer Kommission ausgearbeitete Arbeitsvertrag verlesen. Dieser wurde von der Versammlung gutgeheißen. Es wird u. a. die neunstündige Arbeitszeit, sowie ein Stundenlohn von 65 Pfg. gefordert. Bisher war es Mode, daß ein großer Teil der Kollegen im Sommer noch zehn Stunden arbeiteten bei einem Stundenlohn von 50 bis 60 Pfg. Unter Verschiedenem wurde der Wunsch geäußert, der neue Gauleiter Sarfert möchte in nächster Zeit in Geilsberg einen Vortrag halten. Es wurde beschlossen, jeden ersten Sonntag im Monat eine Mitglieder-versammlung abzuhalten. Am Schluß der Versammlung ersuchte der Vorsitzende die Kollegen, in Zukunft für einen besseren Versammlungsbesuch zu agitieren, besonders da wir im Frühjahr in eine Lohnbewegung treten.

Ludwigshafen. Die am 10. Januar stattgefundene Generalversammlung war gut besucht. Nachdem unsere örtlichen Angelegenheiten geregelt waren, erstattete der Kassierer Heil den Kassenbericht. Dem Kassierer wurde allgemeine Anerkennung ausgesprochen. Der Vorsitzende gab dann einen kurzen Bericht vom letzten Jahr. Im April 1907 wurde der Kartellvertrag seitens der Kollegen genehmigt; der neue Vertrag fiel zu unsern Gunsten aus. An Mitgliedern haben wir leider einen Rückgang von 12 Mann zu verzeichnen; es kommt hauptsächlich davon, weil zu wenig Arbeit vorhanden ist. Als Kandidat zum Verbandstag wurde Kollege Arnold aufgestellt. Dann wurden die Neuwahlen zum Vorstand vorgenommen: Als 1. Vorsitzender wurde Leu-meister, als Kassierer G. Heil und als Revisoren Kullmann und Stefan gewählt. Die Gewählten werden sicherlich ihre Posten toll und ganz ausfüllen. Die Mannheimer Gauleitung hat uns gelehrt, daß in der ganzen Pfalz die Organisationsverhältnisse von Grund aus gebessert werden müssen. Auch die Kollegen müssen sich bemühen, daß Disziplin innerhalb der eignen Reihen nötig ist, um das Verbandsansehen zu heben. Mit der Kritik gegenüber den leitenden Personen ist es nicht getan, nein, in erster Linie müssen die Kollegen einsehen, daß nicht gleich alle beruflichen Mängel durch den Verband beseitigt werden können. Da haben wir eben in Süddeutschland mit der Organisation viel zu lange gewartet. Wir erkennen dieses an, und versuchen nun, mit Einsetzung aller Kraft, das Versäumte nachzuholen.

Mainz. Am 13. Januar tagte im Lokale Zum Hasekasten unsere diesjährige Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken unseres verstorbenen Kollegen Georg Georg in der üblichen Weise gelehrt. Der Vorsitzende gab darauf in kurzen Zügen einen Rückblick auf das verfloßene Jahr. Erwähnenswert war dabei, daß zwei Lohnsätze mit der Kunststeinfabrik Jehrlaut abgeschlossen wurden, die für Stämpfer und Steinmetzen einen Vorteil brachten. Nachdem erstattete der Kassierer den Bericht über Quartals- und Jahresabrechnung. Bestand am 1. Januar 1907 1.59 Mk., Gesamteinnahme 2818,38 Mk., Gesamtausgaben 2504,69 Mk., bleibt Bestand am 1. Jan. 1908 313,69 Mk. Die Abrechnung war von den Revisoren ge-

Verbandskollegen.

Besucht alle ohne Ausnahme die General-versammlungen der Mitgliedschaften.

Es handelt sich darum, tüchtige und fähige Kollegen mit der Leitung der Geschäfte der Zahlstellen zu betrauen.

Gerade jetzt, wo der Verbandstag vor der Thür steht, muß die Tagesordnung zu demselben eingehend besprochen werden.

Die Kandidaten zum Verbandstag in Kassel müssen bis zum 3. Februar vorgeschlagen sein.

Die Anträge zum Verbandstag sind bis zum 8. Februar der Zentralkleitung einzureichen.

prüft und in bester Ordnung befunden worden. Vorstehende Zahlen beweisen am treffendsten, daß unsere Zahlstelle einen schönen Schritt nach vorwärts getan hat, und wurde auch die Tätigkeit des Vorstandes von der Versammlung lobend anerkannt. In die örtliche Verwaltung wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender Jakob Schmitt, 2. Vorsitzender Heinrich Dal-Boa, Kassierer Adam Zech, Schriftführer Karl Korn, Revisoren Wilhelm Knapp und Ernst Kemper.

Ober-Weilau. Unsere am 19. Januar tagende Besprechung war sehr gut besucht. Kollege Glöckel erstattete den Kassenbericht. Die Buchführung ist peinlich sauber, wie die Revisoren sagten. Die Zahlstelle hat einen schönen Aufschwung genommen. Es war ja höchst notwendig, daß die Marmorarbeiter endlich eine Einstufung fanden und dem Verband beigetreten sind. Sehr zu statien kam uns, daß im Vorjahre die Lohnbewegung mit vollem Erfolg abgeschlossen werden konnte. Lange Jahre tappeten die Kollegen im Dunkeln, zweimal ging die Zahlstelle ein; endlich, zum drittenmal, konnte eine richtige organisatorische Grundlage geschaffen werden. Sehr zu leiden haben wir unter der Saal-abtreiber. Es ist beschämend, daß die Bürgerlichen hier in so verdamnungswürdiger Weise die Arbeiter bekämpfen. Selbstredend sind all diese lieben Freunde recht fromme Christenmenschen. Wahrscheinlich handeln sie nach dem Wort: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!

Mies. Am 14. Januar fand im Poetenrestaurant unsere Generalversammlung statt. Zuerst wird die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Es werden wiedergewählt Kollege Woppmann als 1. Vorsitzender, Kollege Hartlich als 2. Vorsitzender, Kollege Bredemich als Kassierer, Kollege Schmidt als Schriftführer. Sodann gibt der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal 1907 bekannt. Nach dem Bericht wird demselben Decharge erteilt. Hierauf gibt der Vorsitzende die von der Kommission ausgearbeiteten Anträge zum Verbandstag zur Kenntnis. Ueber jeden wird eingehend und lebhaft debattiert; es gelangen dieselben einstimmig zur Annahme. Zu begrüßen ist der Antrag auf Einführung einer Arbeitslosenunterstützung, welcher von den in der Majorität anwesenden Granitarbeitern gutgeheißen wird. Soffentlich wird in Kassel diesem Wunsche gemäß beschlossen. Als Delegierter zum Verbandstag wird wieder Kollege Just in Vorschlag gebracht. Von der Aufkündigung des Tarifs der Sandsteinmetzen durch die Meister nimmt die Versammlung Kenntnis. Man sieht von einer Diskussion ab, da die betreffenden Kollegen die Angelegenheit auf ihren Plätzen zu erledigen gedenken. Beschlossen wird noch, die üblichen Monatsversammlungen jeden zweiten Dienstag im Monat abzuhalten.

Sulzfeld. Die Generalversammlung am 19. Januar war sehr gut besucht. Es wurde der Jahresbericht gegeben, womit sich die Anwesenden einverstanden erklärten. In recht interessanter Weise wurde der Bericht von der Gauleitung gegeben. Aus dem Bericht ging hervor, daß unser Verband auch in dieser Gegend ungeheuer an Ausdehnung gewonnen hat. Es ist daher undegreiflich, wie einige Städte des Gaues nichts als Kritik übrig haben, indem die Gauleitung nach Karlsruhe verlegt wurde. Es muß doch zugegeben werden, daß Karlsruhe der zentralste Ort des 9. Gaues ist. Also wir in Sulzfeld sind mit der Sitzverlegung sehr wohl einverstanden gewesen. Als Kandidat zum Verbandstag wurde Kollege R. Maier aufgestellt.

Ziegelanger. Die Versammlung am 19. Januar war sehr gut besucht. Die Zahlstelle Geilsbach wurde aufgehoben, die Nachweiser des Streiks vom Jahre 1906 veranlaßten uns zu diesem Entschluß. Es ist sehr traurig, daß die Zahlstelle nicht gehalten werden konnte. Das ist der beste Beweis, daß das blinde Drauflosflürmen einiger Kollegen völlig nutzlos ist. Wenn der erste Ansturm nicht gelingt, dann treten die Kollegen auch gleich aus dem Verbanne aus. Die niederträchtige Handlungsweise einiger Schreiber tat das ihrige, daß das Vertrauen zum Verbande untergraben wurde. Der Steinmetz Bühl wurde aus dem Verbanne ausgeschlossen. Dieser Herr war eifrigst besorgt, für die Unternehmung in Erfurt Streitarbeit anzufertigen. Daß wir ein solches Individuum nicht einen Augenblick mehr im Verbanne dulden konnten, ist klar. Nach Regelung interner Angelegenheiten wurde die harmonisch verlaufene Versammlung geschlossen.

Die Hinterbliebenenrente.

Verstirbt ein Versicherter infolge Betriebsunfalls, so haben seine Hinterbliebenen Anspruch auf Zahlung eines Sterbegeldes in Höhe des fünfzehnten Teiles des Jahresarbeitsdienstes des Verstorbenen, jedoch mindestens im Betrage von fünfzig Mark, sowie einer vom Todestage ab zu gewährenden Rente. Das Sterbegeld steht demjenigen zu, der die Bestattung bewirkt hat und nachweist, daß und welche Kosten ihm entstanden sind. Ein etwa überschüssiger Betrag gehört den Hinterbliebenen. Diese haben Anspruch auf das Sterbegeld, auch wenn die Vererdigung des Verunglückten nicht erfolgen kann, also etwa dann, wenn er bei einer Erbenkatastrophe verbrannt oder verschüttet wurde und seine Leiche deshalb nicht geborgen werden konnte. Steht den Hinterbliebenen gleichzeitig aus der Kranken- und Unfallversicherung eine Sterbeunterstützung zu, so ist die Unfallversicherungsgenossenschaft verpflichtet, aus dem von ihr zu leistenden Sterbegeld zuerst der Krankenkasse für das von dieser gezahlte Sterbegeld bis zur vollen Höhe Ersatz zu leisten. In diesem Falle würden die Angehörigen des Verunglückten erst dann Ansprüche gegen die Berufsgenossenschaft geltend machen können, wenn die von dieser zu leistende Summe größer wäre, als die von der Krankenkasse erhaltene, ein Fall, der meist nur bei jugendlichen und niedrigbezahlten weiblichen Versicherten eintreten dürfte.

Anspruch auf Zahlung der Hinterbliebenenrente haben in erster Linie der hinterbliebene Ehegatte und die Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre. Ihnen stehen je zwanzig Prozent des Jahresarbeitsdienstes, den der Verunglückte bezog, zu, jedoch nicht mehr als insgesamt sechzig Prozent. Wird von dem tödlichen Unfall eine Ehefrau, die wegen Erwerbsunfähigkeit des andern Ehegatten den Lebensunterhalt der Familie ganz oder teilweise bestritt, betroffen, so erhalten der hinterlassene Ehemann und die Kinder ebenfalls eine Rente von je zwanzig Prozent des Jahresarbeitsdienstes, jedoch nur bis zum Wegfall der Bedürftigkeit. Hielt sich der Ehemann der getöteten Frau von der häuslichen Gemeinschaft fern und entzog er sich der Unterhaltspflicht, so kann die Berufsgenossenschaft den Kindern eine Rente gewähren, ist aber nicht dazu verpflichtet. Sind neben der Witze oder unter der eben genannten Voraussetzung dem Witwer mehr als zwei Kinder vorhanden, so wird der Betrag jeder einzelnen Rente soweit gekürzt, daß die Gesamtsumme nicht mehr als 60 Prozent ausmacht. Der Rentenanteil des ausscheidenden Rentenberechtigten — eines Kindes nach zurückgelegtem 15. Lebensjahre, des Ehegatten nach der Wiederverheiratung oder nach seinem Tode — wächst vom Tage des Freiwerdens den andern Hinterbliebenen bis zur Erfüllung des Gesamthöchstbetrags, jedoch nicht über zwanzig Prozent für den einzelnen Rentenberechtigten hinaus. Im Falle der Wiederverheiratung erhält die Witwe sechzig Prozent des Jahresarbeitsdienstes als Abfindungssumme.

Wurde die Ehe erst nach dem Unfall, der schließlich den Tod nach sich zog, geschlossen, so hat die Witwe keinen Anspruch auf Rente, doch kann in besonderen Fällen eine Rente gewährt werden. Auch die unehelichen Kinder können, wenn ihr Vater infolge eines Unfalls verstirbt, nach der unfolgialen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts keine Ansprüche gegen die Berufsgenossenschaft erheben, ebensowenig die Stiefkinder, wenn sie nicht adoptiert waren. Wohl aber muß den Kindern von tödlich verunglückten alleinstehenden Frauen — auch unehelichen Kindern — eine Rente gezahlt werden.

Hinterläßt der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie (Eltern, Großeltern oder elternlose Enkel), so wird ihnen, falls ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten wurde, bis zum Wegfall der Bedürftigkeit oder — bei Enkeln — bis zum vollendeten 15. Lebensjahre eine Rente von insgesamt zwanzig Prozent des Jahresarbeitsdienstes gewährt. Die Verwandten der aufsteigenden Linie haben diesen Anspruch aber nur insoweit, als der Höchstbetrag der Renten nicht von dem Ehegatten und den Kindern des Verstorbenen beansprucht wird; den Enkeln gehen alle andern bezugsberechtigten Verwandten voran. Zu den Enkeln sind auch die unehelichen Kinder einer verstorbenen Tochter zu rechnen, und so ergibt sich die Konsequenz, daß uneheliche Kinder eine Rente beziehen können, wenn ihr Großvater infolge eines Unfalls verstirbt, nicht aber, wenn ihr Vater tödlich verunglückt. Diese Tatsache illustriert trefflich den Widerspruch der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts gegenüber den Rentenansprüchen unehelicher Kinder.

Die Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit des Unfalls nicht im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten, haben keinen Anspruch auf die Rente. Durch Beschluß des Bundesrats kann aber diese Bestimmung für bestimmte Grenzgebiete, sowie für die Angehörigen solcher auswärtigen Staaten, durch deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge für die Hinterbliebenen durch Betriebsunfall getöteter Deutscher gewährleistet ist, außer Kraft gesetzt werden. Das ist auch durch mehrere Verordnungen des Bundesrats für Grenzgebiete von Oesterreich-Ungarn, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz geschehen. Ebenso ist bestimmt worden, daß die rentenberechtigten Angehörigen der im Reichsrat vertretenen österreichisch-ungarischen Länder, der Niederlande und des Königreichs Italien, sowie ihre Hinterbliebenen, solange sie sich nicht im Inland aufhalten, ihre Renten weiterbezogen können, wenn sie den vom Reichsversicherungsamt erlassenen Vorschriften über die Mitteilung ihres Aufenthaltsorts nachkommen.